

Räume, ihre Orte und Subalternität. Reflexionen am Beispiel von Pompeji

Stephanie Merten und Martin Renger

Zitiervorschlag

Stephanie Merten, Martin Renger. 2019. Räume, ihre Orte und Subalternität. Reflexionen am Beispiel von Pompeji, in Reinhard Bernbeck und Vera Egbers, Hrsg_in.: Subalterne Räume (Themenheft), Forum Kritische Archäologie 8:135–166.

URI http://www.kritischearchaeologie.de/repositorium/fka/2019_8_8_Merten_Renger.pdf

DOI [10.6105/journal.fka.2019.8.8](https://doi.org/10.6105/journal.fka.2019.8.8) ; <http://dx.doi.org/10.17169/refubium-42617>

ISSN 2194-346X



Dieser Beitrag steht unter der Creative Commons Lizenz CC BY-NC-ND 4.0 (Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitung) International. Sie erlaubt den Download und die Weiterverteilung des Werkes / Inhaltes unter Nennung des Namens des Autors, jedoch keinerlei Bearbeitung oder kommerzielle Nutzung.

Weitere Informationen zu der Lizenz finden Sie unter: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>.

Räume, ihre Orte und Subalternität. Reflexionen am Beispiel von Pompeji

Stephanie Merten und Martin Renger

Stephanie Merten, Christian-Albrechts-Universität Kiel, Institut für Klassische Archäologie; smerten@gshdl.uni-kiel.de

Martin Renger, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Lehrstuhl für Vorderasiatische Archäologie, martin.renger@orient.uni-freiburg.de

Abstract

This contribution addresses the socio political-economic sphere of social realities with theoretical reflections illustrated through examples from the ancient Italic region. The first part of the paper discusses the theoretical foundations of subaltern studies. We begin with Antonio Gramsci and his reflections on subalternity and the proletariat before turning to the work of the Subaltern Studies Group and an outline of their efforts to give marginalized groups a place in historiography. We close this section of the paper with Gayatri Chakravorty Spivak's frequently cited critique of the Subaltern Studies Group in her essay 'Can the Subaltern Speak?'. This is followed by considerations of the visibility as well as invisibility of subaltern subjects in the material record and implications resulting there from. Subsequently, we discuss a concept of subalternity that can be used in archaeology. These considerations are accompanied by comments on dimensions of places and the creation of spaces within it. Following Michel Foucault's approach involving heterotopias, we maintain that in divergent forms of appropriation of a real place different spaces can emerge simultaneously. They can, but must not necessarily be expressions of subaltern actions. The inclusion of an historical dimension as well as the potential for the creation of new knowledge in historical-cultural research will be evaluated using the example of Pompeii. This case study focuses on three kinds of places: the *loci plebea* (places of the plebs, illustrated by tenement blocks), the *loci servorum* (places of slaves, e.g. the *lupanar*) and the *loci scribendi* ('inscribed places' with graffiti and *dipinti*).

Zusammenfassung

Der Beitrag widmet sich der soziopolitisch-ökonomischen Sphäre gesellschaftlicher Realitäten, wobei die theoretischen Überlegungen anhand von Beispielen aus dem antiken italischen Raum veranschaulicht werden. Der erste Teil wendet sich den theoretischen Grundlagen subalternen Studien zu. Beginnend mit Antonio Gramsci und seinen Ausführungen zu Subalternität und Proletariat wird anschließend auf die Arbeiten der Subaltern Studies Group Bezug genommen und deren Bemühungen skizziert, marginalisierten Gruppen ihre Rollen in der Geschichtsschreibung wieder zuzuerkennen. Mit Gayatri Chakravorty Spivak und ihrer viel rezipierten Kritik im Aufsatz *Can the Subaltern Speak?* schließt diese erste Sondierung. Darauf folgen Überlegungen bezüglich der Sicht- und Unsichtbarkeit subalternen Subjekte im Materiellen sowie die daraus sich ergebenden Implikationen. Anschließend wird ein für die Archäologie nutzbarer Subalternitätsbegriff diskutiert. Diesen Betrachtungen werden Anmerkungen zu Aspekten des Ortes und die Entstehung von Räumen in diesem an die Seite gestellt. In Anlehnung an Paul Michel Foucaults Ansatz der Heterotopien sehen wir in divergierenden Formen der Aneignung eines realen Ortes verschiedene Räume gleichzeitig entstehen, die Ausdruck subalternen Handlungen sein können aber nicht zwangsläufig müssen. Erweitert um die historische Dimension sollen abschließend die angeführten Erläuterungen einschließlich des daraus resultierenden Erkenntnisvermögens hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit in der historisch-kulturwissenschaftlichen Forschung vor allem am Beispiel Pompejis evaluiert werden. Dabei stehen drei Orte im Fokus der Betrachtung: die *loci plebea* (Orte des Plebs, verdeutlicht an Mietshäusern), die *loci servorum* (Orte von Sklav*innen, z. B. das *lupanar*) und die *loci scribendi* (mit Graffiti und *dipinti*, 'beschriebene Orte').

Keywords

Subalternity, reflective archaeology, bottom-up approach, slavery, spaces, places, graffiti, Pompeii

Schlagwörter

Subalternität, reflexive Archäologie, Bottom-up-Ansatz, Sklaverei, Räume, Orte, Graffiti, Pompeji

Die Frage nach subalternen Räumen in der Vergangenheit führt zuallererst zwangsläufig zu einer Auseinandersetzung mit dem zentralen Begriffspaar selbst. Was bedeutet es, subaltern zu sein und wie können Räume eine derartige Zuschreibung erhalten? Meint es Orte, an denen subalterne Subjekte und Kollektive erzeugt werden oder durch ‚Subalterne‘ produzierte Räume, indem sie sich Orte und ihre Materialisierungsformen mittels Handlungen informell und/oder formell aneignen, dadurch determinieren und gestalten? Oder gar beides, vielleicht sogar in Verschränkung? Um sich diesen Fragen anzunähern, wird im Folgenden zunächst auf die Termini des vorliegenden Themenheftes sowie ihre Implikationen für die Archäologie einzugehen sein, um damit als theoretisches Gerüst die notwendigen Voraussetzungen zum Verständnis unseres Vorhabens zu schaffen. Auch wenn in den letzten Jahren das Interesse an Themen und Fragestellungen ähnlichen Inhaltes zunahm, fand insgesamt betrachtet die damit verbundene Perspektive in den deutschsprachigen Archäologien bislang recht selten Beachtung. Sinnvoll erscheint es daher hinsichtlich der Darlegung des eigenen Erkenntnisweges, die aus fachfremden Disziplinen übernommenen Termini in ihrer diversen, auch kontrastierenden Anwendung und Rezeption in einer ersten Annäherung zu reflektieren, auch wenn im späteren Verlauf des Artikels selbst mit einem spezifischen ‚Subalternenbegriff‘ operiert wird. Die angeführten Erläuterungen hinsichtlich der Anwendbarkeit in der archäologischen Forschung sollen anschließend insbesondere an Fallbeispielen aus Pompeji erprobt werden.

Terminologische Vorbetrachtungen und theoretischer Hintergrund

Subalternität und Subalterne

Das aus dem Spätlatein entlehnte Wort *subalternus* – aus *sub* (unter[half]) und *alternus* (abwechselnd/einer um den anderen), zu *alter* (einer von zweien resp. [der] andere[r]/[-s]) – mag im Deutschen ‚unter dem/den anderen‘ bzw. ‚untergeordnet‘ entsprechen. Anfang des 17. Jh. diffundierte der Begriff *subalterne* ins Französische mit der Bedeutung ‚untergeben/untergeordnet‘ aber auch ‚mittelmäßig/ beschränkt‘. Dort findet er sich oft nach mittellateinischem Vorbild innerhalb militärischer oder administrativer Rangordnungen: wie etwa beim ‚subalternen Offizier‘ im 18. Jh. oder ‚subalternen Beamten‘ im 19. Jh. als Ausweis eines ‚minderen oder niederen Ranges‘ (Steyerl 2011: 8; Pfeifer 2018 [1993]).¹ Dementsprechend wären Subalterne als ‚Untergebene‘ oder ‚Weisungsgebundene‘ zu klassifizieren, Subalternität als deren Zustandsform.

Antonio Gramsci

Der 1891 in Sardinien geborene und unter dem faschistischen Regime Italiens von 1926 bis kurz vor seinem Tode 1937 in Haft genommene marxistische Politiker, Philosoph, Kulturosoziologe sowie Literaturkritiker Antonio Gramsci (Heyman 2008: 263) deutete schließlich den Begriff ‚Subalternität‘ politisch um. So versteht er vor allem in seinen zwischen 1929 und 1935 entstandenen *Quaderni del carcere*, besonders in Heft 25 (Gramsci 1999 [1934]), in der Summe als Subalterne all jene Gruppen von Menschen in einer Gesellschaft, die nicht zur ‚Elite‘² gehören, (weitestgehend) von genereller Teilhabe sowie Repräsentation ausgeschlossen sind und sich der Dominanz, Willkür, Ausbeutung und Repression bzw. der Hegemonie der Herrschenden ausgesetzt sehen.³ An un-

¹ S. a. <http://www.duden.de/rechtschreibung/subaltern> [zuletzt besucht am 13.05.2018].

² Auch wenn Gramsci selbst an den angeführten Stellen den Terminus der ‚Elite‘ innerhalb gesellschaftlicher Formationen nicht weiter differenziert und blockhaft diese den ‚Subalternen‘ gegenüberstellt, sei darauf hingewiesen, dass – ähnlich der Figuration des ‚Subalternenbegriffes‘ – eine Zugehörigkeitszuweisung über ein verbindendes Element entscheidend gewesen sein dürfte, nämlich das der Herrschaftsausübung; nach marxistischem Verständnis die Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel sowie die daraus resultierenden Macht- und Herrschaftsansprüche, deren Bedingtheit und insgesamt betrachtet deren Widersprüchlichkeit über das Mittel der Naturalisierung der Verhältnisse und Diskursmanipulation verschleiert wird (als ersten Einstieg zum Begriff der Ideologie im Marx’schen Überbautheorem vgl. Bernbeck 1997: 301–306; ausführlich Bernbeck und McGuire 2011). Die wahrscheinlich mitzudenkende Hintergrunddifferenzierung sollte allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass mit der Verwendung des Subsumierungsbegriffes ‚Elite‘ – gerade bei gedanklichen Folgeketten oder in der Rezeption – immer auch Generalisierungstendenzen einhergehen. Mit Bourdieus Ansatz der Kapitalfeldtheorie (s. die Überlegungen im Fallbeispiel) und den Ausführungen zur Subalternität weiter unten ist eine verallgemeinernde Verwendung des Begriffes ‚Elite‘ im besten Fall noch als Operationsbegriff denkbar.

³ Gramsci lässt neben der ökonomischen und soziopolitischen Verortung sowie Unterscheidung beider gesellschaft-

terschiedlichen Stellen dieses Heftes (bspw. Gramsci 1999 [1934]: 2193–2194) zählt er in einem fließenden Übergang zwischen historischer und gegenwärtiger Dimension darunter Bäuerinnen*⁴ wie Bauern*, Proletarier*innen,⁵ ganz allgemein Frauen*, aber auch verschiedene ethnische und religiöse Gruppen sowie Minderheiten. Insbesondere bestimmt er antike römische Sklav*innen, Kolon*innen (Pächter*innen) und Leibeigene als Subalterne. Dabei beschreibt Gramsci jedoch keine homogene und statische Gruppe. Die Subalternen eint allein der Umstand der Marginalisierung bei sonst disparaten Lebensumständen. Nach Gramsci dürfte dies wohl am ehesten unterschiedliche Intensitäten von Subalternität aufzeigen. Analytisch schwer fassbar, lassen sich die einzelnen subalternen Zustandsformen jedoch kaum voneinander trennen. Sie scheinen vielmehr ineinander überzugehen und situativ zu sein. Sie reichen von unreflektierter sowie uneingeschränkter Selbstunterordnung und Devotion bis zur Artikulation von Emanzipationszielen über organisierte Interessenverbände zur Überwindung der herrschenden Verhältnisse (vgl. hierzu Gramsci 1999 [1934]: 2194–2195). Vorrangig der sog. Arbeiter*innenklasse⁶ bzw. dem Industrieproletariat spricht Gramsci bei der Loslösung aller Subalternen von ihrer Unterdrückungsposition eine explizite Führungsrolle zu. Sie würden nach marxistischem Dafürhalten das Handlungs- und Organisationspotenzial besitzen, um das nötige Gegengewicht zur ‚herrschenden Klasse‘ aufzubringen (vgl. dazu Gramsci 1955 [1926]). Den übrigen subalternen Formationen könne dieser Schulterschluss – sich in einer Bewegung zu organisieren – wohl nicht im gleichen Maße, wenn überhaupt gelingen. Grund hierfür sei ihre starke Determinierung durch die dominanten Herrschaftsstrukturen als Ergebnis beständiger hegemonialer Prägung (Konditionierung der Denk- und Ordnungsstrukturen, -systeme) und die Abkehr der ‚radikalen Intellektuellen [...] von den Bauernmassen‘ (Gramsci 1955 [1926]: 28). Zudem ergeben sich aus ihrer Heterogenität Defizite bezüglich der Kommunikation gemeinsamer Ziele und Emanzipationsabsichten (vgl. Steyerl 2011: 8–9). Allerdings gelinge es nur in einer Allianz zwischen Proletariat, Agrarkräften aber auch Intellektuellen, die benötigte revolutionäre Schlagkraft zu formieren, um die gesellschaftlichen Verhältnisse dauerhaft neu zu ordnen: ‚Sie [die Proletarier*innen] müssen als Mitglieder einer Klasse denken, die die Bauern und die Intellektuellen führen will, einer Klasse, die nur dann siegen und den Sozialismus aufbauen kann, wenn die große Mehrheit dieser sozialen Schichten sie unterstützt und ihr folgt‘ (Gramsci 1955 [1926]: 14–15).

licher Figurationen auch noch eine Komponente auf der wahrnehmungspsychologischen Ebene mit einfließen, wenn er schreibt, dass ‚für eine gesellschaftliche Elite [...] die Elemente der subalternen Gruppen immer etwas Barbarisches und Krankhaftes an sich [haben]‘ (Gramsci 1999 [1934]: 2187). Ferner vgl. Steyerl 2011: 8. Ganz im Sinne Marx’scher Denkformen sieht Gramsci die Herausbildung subalternen Gruppen als Konsequenz der Entwicklung ökonomischer Verhältnisse (Gramsci 1999 [1934]: 2195).

⁴ Grundsätzlich wird in der deutschen Übersetzung von Gramscis Gefängnisheften wie auch im italienischen Original (vgl. dafür <https://quadernideldarcere.wordpress.com/indici-e-sommario/indici/> [zuletzt besucht am 20.07.2018]) für Gruppen, die Männer wie Frauen umfassen, das generische Maskulinum verwandt. Es ist aber wie auch bei allen weiteren hier angeführten Autor*innen grundsätzlich davon auszugehen, dass die sprachliche Reduzierung nicht mit einem am Geschlecht ausgerichteten bewussten Ausschluss einhergeht. Wir sehen deswegen die Verwendung einer geschlechter- und genderneutralen Schreibweise als möglich begründet, aber auch nötig erachtet. Sie soll versuchen, die durchaus ausdrückbare Diversität auch dort sichtbar zu machen, wo sie zumeist aufgehoben wird und dadurch textliche Unsichtbarkeit hervorruft sowie Differenz ignoriert. Zumal ein zur Norm erhobener sprachlicher Ausschnitt mit Stellvertretungsfunktion schnell auch eine konzeptuelle und gedankliche Nivellierung hervorrufen kann.

⁵ In anderen Zusammenhängen (bspw. Gramsci 1955 [1926]) vor seiner Verhaftung verwendet Gramsci den Begriff des Proletariats im Grunde synonym zur Bezeichnung (industrieller) Arbeiter*innen. Die Gefängniszensur erlaubte es ihm jedoch nicht, diesen Terminus in seinen weiteren Arbeiten fortzuführen. So hält sich die Vermutung, dass Gramsci ihn durch den Begriff der Subalternen einfach ersetzt hat und deswegen nicht mehr explizit aufführte (Steyerl 2011: 8). Da er aber auch weitere gesellschaftliche Gruppen mit dieser Kategorie ‚subaltern‘ umschreibt, muss immer (zunächst) davon ausgegangen werden, dass das Proletariat des Industriezeitalters implizit mitzudenken, wahrscheinlich sogar als (eine) ‚Hauptgruppe‘ zu identifizieren ist, was auch die Heterogenität seiner Überlegungen zur Subalternität erklären dürfte. Der Proletarier*innenbegriff in Heft 25 geht indes mit einem ‚vormodernen‘ Beispiel einher (Gramsci 1999 [1934]: 2194).

⁶ Ähnlich wie im Fall des Begriffes ‚Elite‘ kann es hier nicht darum gehen, einen möglichst konsistenten Einblick in den Diskurs zu geben. Vielmehr soll auf bestimmte Aspekte, die es zu berücksichtigen und weiterzudenken gilt, aufmerksam gemacht werden. Der Terminus der ‚Klasse‘ folgt in Gramscis Denken dem Marx’schen Begriffsverständnis: Er beschreibt zuallererst ökonomisch gleich oder ähnlich situierte Gruppen und die daraus folgenden soziopolitischen, -kulturellen und erkenntnistheoretischen Implikationen hinsichtlich Ordnungsstrukturen, aber auch in Bezug auf die Verschleierung wie Auflösung von Widersprüchen gesellschaftlicher (Produktions-)Verhältnisse (gut pointiert bei Strasen 2008: 351). Die Reduktion der gesellschaftlichen Konstitution allein auf die Bedingtheit durch die ökonomische Sphäre wurde viel kritisiert. Häufig gänzlich abgelehnt, erfährt der Begriff ‚Klasse‘ gerade in Ergänzung um andere Faktoren der Determinationen und in Reflexion der Marx’schen Prägung immer wieder eine – wenn auch verhaltene – Reaktivierung (vgl. Strasen 2008: 351–352; ferner Rehbein et al. 2009).

Aufgrund der konstitutiven Unterschiede zwischen Arbeiter*innenklasse und den übrigen marginalisierten Gruppen hatte sich der bei Gramsci verwandte Begriff der ‚Subalternen‘ zusehends von dem des ‚Proletariates‘ gelöst und maßgeblich als Bezeichnung für subordinierte Subjekte und Kollektive in einer Gesellschaft jenseits der Arbeiter*innenschaft verfestigt und durchgesetzt (Steyerl 2011: 9). Vor dem Hintergrund der sich in den 1950er und 1960er Jahren ausweitenden postkolonialen Debatte um die Dekolonisierung und Emanzipation des globalen Südens⁷ und der allgemeinen Forderung „to liberate the past“ (Van Dommelen 2014: 469) hielt schließlich ab den 1970er Jahren zunächst in Indien und später in Lateinamerika der Terminus der ‚Subalternen‘ vermehrt Einzug in den Diskurs (vgl. Steyerl 2011: 10).

Subaltern Studies (Group)

Mit der Unabhängigkeit Indiens 1947 nach über 150-jähriger Fremdverwaltung wurde nicht nur gegenwartsbezogen, sondern auch historiographisch ein neues Kapitel aufgeschlagen. Die am Prozess der nationalen Geschichtsschreibung Beteiligten sahen die politische Überwindung der kolonialen Herrschaft in der Leistung lokaler ‚Eliten‘ begründet und betonten deren Wirkkraft entsprechend. Zugleich minimierten oder ignorierten sie – selbst zumeist aus dem elitären Milieu stammend – den großen Anteil breiter Bevölkerungsschichten an der politischen Emanzipation von Großbritannien.⁸ Gegen diese Vereinnahmung der Geschichte durch und für die ‚Elite‘ bei gleichzeitiger Unterminierung der ‚restlichen Bevölkerung‘ in der indischen Historiographie formierte sich am Ende der 1970er Jahre gerade in England im akademischen Umfeld Widerstand. Eine Gruppe südasiatischer und britischer Intellektueller um den Historiker Ranajit Guha – die er als „an assortment of marginalised academics“ (Guha 1997: xiv) verstand – war bestrebt, dieser mehrdimensionalen Marginalisierung⁹ und dem einseitigen Geschichtsverständnis mit einer neuen Zeitschrift ein Korrektiv entgegenzustellen: So entstand von 1982 bis 1999 die von Oxford University Press in New Delhi herausgegebene Essaysammlung *Subaltern Studies. Writings on South Asian History and Society*.¹⁰ Überwiegend durch Archivarbeit sollte systematisch den ‚Subalternen‘ ihre Rolle in der Geschichte wiedergegeben werden (Steyerl 2011: 10). Unter ‚subaltern‘ begriffen die Forscher*innen dabei „the general attribute of subordination in South Asian society whether this is expressed in terms of class, caste, age, gender and office or in any other way“ (Guha 1982a: vii), demnach all jene marginalisierten Gruppen in einer Gesellschaft außerhalb der ‚Elite‘ (Bier 2009: 2711; Van Dommelen 2014: 470). Die definitorische Nähe zu Gramscis Subalternenbegriff ist evident, entscheidend aber auch der Unterschied: Das Forschungskollektiv schloss zwar die sog. Industriearbeiter*innenklasse nicht gänzlich aus der Fraktion der Subalternen aus, verwies aber darauf, dass in Indien im Vergleich zu Europa eine stark variierende Situation der sozialökonomischen Stratifizierung der Gesellschaft vorliegt. Eine Fokussierung auf die Arbeiter*innenschaft als revolutionäre Klasse mit emanzipativem Potenzial, wie es bei orthodoxen Marxist*innen üblich war, erlaubten die Gegebenheiten nicht, weil es Lohnarbeiter*innen in dem Maße nicht gab. In der Auffassung der Subaltern Studies Group sollten die Agrarkräfte – die einen erheblichen Anteil an der Mobilisierung gegen die britische Kolonialmacht hatten – als politische Größe weder von den Marxist*innen unterschätzt, noch von der nationalen Geschichtsschreibung Indiens herabgesetzt werden.¹¹ So wurde die inhaltliche Bestimmung des Begriffes der Subalternen nicht nur in der spezifischen Auslegung der Forscher*innengruppe um Guha, sondern auch in der Rezeption und Übernahme dieses Verständnisses weitestgehend diskursiv umgeprägt und zunehmend vom ‚Industrieproletariat‘ terminologisch unterschieden.

⁷ Exemplarisch sei hier an die Arbeiten von Frantz Fanon (bspw. 1952) erinnert, der auf die späteren Protagonist*innen der *Postcolonial Theory* der 1970–90er Jahre eine große Anziehungskraft ausübte. Neben Gayatri Chakravorty Spivak dürften wohl Edward Said und Homi Bhabha die meist rezipierten und am einflussreichsten (vgl. Nandi 2012: 121) aber auch am streitbarsten zu bewertenden Theoretiker*innen sein (vgl. a. Bernbeck und Pollock 2014: 210). Diese Auflistung ließe sich etwa um Walter D. Mignolo oder auch Dipesh Chakrabarty ergänzen.

⁸ Vgl. dazu Guha 1982b: „The historiography of Indian nationalism has for a long time been dominated by elitism – colonialist elitism and bourgeois-nationalist elitism“ (vgl. Bier 2009: 2711; Steyerl 2011: 10).

⁹ Zum einen die Subordination der Bäuerinnen* und Bauern* unter der lokalen Elite sowie der Kolonialmacht im jeweils spezifischen Gegenwartsraum und letztlich retrospektiv die Unterminierung durch die nationale Historiographie, die sie schlichtweg unerwähnt lässt.

¹⁰ Für einen Überblick und zur Einführung s. Ludden 2002.

¹¹ Vgl. Guha 1982b: 5–6; pointiert: Bier 2009: 2711–2712; ferner Steyerl 2011: 10.

Gayatri Chakravorty Spivak

An die Unternehmung der Subaltern Studies Group, den Ausgeschlossenen durch ein detailliertes Studium der Kolonialarchive ihren Platz in der Ereignisgeschichte wieder zuzuweisen, schloss sich bald auch Skepsis hinsichtlich der Durchführbarkeit und Reichweite an. Zu den einflussreichsten Kritiker*innen dürfte Gayatri Chakravorty Spivak gehören, die zunächst zum Umfeld der Gruppe gehörte und grundsätzlich mit ihnen und ihrer Idee sympathisierte (Bier 2009: 2712; Steyerl 2011: 10; Nandi 2012: 122; Hidalgo 2016: 361). Insofern würde eine etwaige Einschätzung zu kurz greifen, sie als bloße Kontrahentin zu bewerten. Vielmehr muss sie als kritisch-reflexive Prozessbegleiterin gesehen werden, welche die Prämissen der neuen angedachten Historiographie auf den Prüfstand stellte. Durch ihre Denkanstöße trug Spivak maßgeblich zur Neuorientierung der Subaltern Studies Ende der 1980er und Anfang der 1990er Jahre bei (Begrich und Randeria 2012: 78; Hidalgo 2016: 361). Insbesondere in ihrem 1988 erschienenen, viel rezipierten Beitrag *Can the Subaltern Speak?*¹² und ihrer überarbeiteten Fassung von 1999¹³ versucht sie grundlegend herauszustellen, dass den Hinweisen auf Subalterne (nach dem Begriffsverständnis der Subaltern Studies Group), wenn sie sich in den Kolonialarchiven überhaupt nennenswert finden und rekonstruieren lassen, immer der Filter der kolonialen Ordnungsstruktur des Denkens und Wissens anhaftet. Das heißt, der Blick auf die Subalternen stellt nicht einen der Subalternen selbst dar (emisch), sondern einen der Kolonialist*innen bzw. der Machtinstanz (etisch). Er liegt damit zwangsläufig immer interessengebunden ausschnittshaft vor und erscheint verzerrt.¹⁴ Ähnliches gilt auch für Wissensautoritäten resp. ‚Expert*innen‘, welche das ‚für sich selbst Sprechen‘ der Subalternen stellvertretend übernehmen und deren Artikulationen weiterzutragen, zu ‚übersetzen‘ und zu erklären gedenken. Ein ‚für sie Sprechen‘ ist das Ergebnis und damit in gewisser Weise eine weitere Form der Entmündigung und (Wieder-)Verstummung der ‚Subalternen‘, auch wenn hierbei die Intentionen grundlegend andere sein mögen. Darüber hinaus kritisiert Spivak die Nivellierungs- und Subsumierungstendenzen der Subaltern Studies Group. Sie zeigen sich in der Annahme eines einheitlichen und autonomen subalternen Bewusst- bzw. Subjektseins. Dadurch werden Diversität und Pluralität, aber auch Aspekte der Kollaboration sowie Opportunismus gegen bestimmte Interessen subalternen Kollektive vernachlässigt. Schließlich sei gerade die Einteilung in Eliten (oben) und Subalterne (unten) selbst Teil des Kolonialdiskurses und der kolonialen Unterwerfungsstrategie. Eine Weiterverwendung dieses Dualismus stelle demnach eine Fortführung und Festigung dieser Verhältnisse dar.

Spivak gesteht dem Subalternenbegriff jedoch als Analysekatégorie für den wissenschaftlichen Studienfortschritt eine gewisse praktikable Notwendigkeit zu und spricht sich für eine Benutzung des Terminus aber im Sinne eines *strategischen Essentialismus* aus.¹⁵ Entgegen der Subaltern Studies Group verknüpft sie Subalternität allerdings nicht länger mit einer Oben-Unten-Kategorisierung entlang politisch-ökonomischer Vektoren, sondern verbindet den Begriff mit einer spezifischen Qualität, unabhängig von der Position im sozialen Raum. Demnach bezieht sich Spivaks *Can the Subaltern Speak?* nicht auf die banale Abfrage der grundsätzlichen Befähigung, sich mit Hilfe von Sprache auszudrücken. Vielmehr zielt die Frage darauf ab, ob das, was Menschen sagen, wenn sie sprechen,¹⁶ wirklich auch das ist, was gehört sowie in ihrem Sinne verstanden wird und nicht in der einen oder anderen Hinsicht den Interessen der Fragenden dient und damit Instrumentalisierung sowie Verformung erfährt.¹⁷ Als rhetorische Frage formuliert, zeichnen sich nach Spivak gerade die ‚Subalternen‘, „deren Identität ihre Dif-

¹² Spivak 2011 [1988]. Der Aufsatz wurde in Teilen bereits drei Jahre zuvor publiziert und baut auf einem Vortrag von 1983 auf (Spivak 1985a; vgl. a. Steyerl 2011: 10; Joskowicz und Nowotny 2011: 149). Der 1985 im 4. Band der *Subaltern Studies* veröffentlichte Beitrag (Spivak 1985b) beinhaltet grundsätzlich ähnliche Aspekte der Kritik (vgl. dazu a. Begrich und Randeria 2012: 78).

¹³ Spivak 1999. Im 3. Kapitel *History* (198–311) findet sich der überarbeitete Essay von 1988 eingebunden, wobei die grundlegende Argumentation weitestgehend übernommen wurde. Die Überarbeitung bezieht sich in erster Linie auf literarische Aktualisierungen und trägt einem sich veränderten globalen Situationsgefüge Rechnung, das neue subalterne Subjekte generiere (vgl. dazu Joskowicz und Nowotny 2011: 150–151).

¹⁴ Doch auch bei einer etwaigen emischen Perspektive sind eventuelle spezifische interessengebundene Überlieferungsabsichten nicht *per se* auszuschließen, sondern müssen in der Gesamtbetrachtung als zu berücksichtigende und nicht zu unterschätzende Größe Beachtung finden.

¹⁵ Zu den Ausführungen zu Spivaks Überlegungen in diesem wie im folgenden Absatz vgl. auch Bier 2009: 2712; Steyerl 2011: 10–13; Begrich und Randeria 2012: 78; Nandi 2012; Hidalgo 2016.

¹⁶ Hier ist von einem sehr abstrakten und weit aufgefassten ‚Sprechen‘ auszugehen, z. B. über Tagebücher.

¹⁷ Spivak geht es demnach um den kompletten Sprechakt: „Die Subalterne kann nicht sprechen“, das meint also, dass sogar dann, wenn die Subalterne eine Anstrengung bis zum Tode unternimmt, um zu sprechen, dass sie sogar dann nicht fähig ist, sich Gehör zu verschaffen – und Sprechen und Hören machen den Sprechakt erst vollständig.“ (Spivak et al. 2011: 127).

ferenz ist“ (Spivak 2011 [1988]: 52), durch ihre Heterogenität sowie Widersprüchlichkeit und deswegen in dem Unvermögen aus, sich politisch zu organisieren, gemeinsame Ziele zu formulieren, Interessensharmonie herzustellen und sich dadurch Ausdruck sowie Gehör zu verschaffen. Diese fehlende Selbstrepräsentation und die daraus folgende Handlungsunfähigkeit schließe ein ‚für sich selbst Sprechen‘ aus und lasse nur noch ein ‚für bzw. über sie Sprechen‘ zu. Damit verweist sie auf die Position der Subalternen außerhalb des herrschenden Diskurses und nicht innerhalb der gesellschaftlichen Stratifizierung. Für Spivak ist Subalternität demnach ein „Raum, der in einem kolonisierten Land von den Mobilitätslinien abgeschnitten ist. Es gibt eine fremde Elite und eine indigene Elite. Unterhalb dieser finden wir die Vektoren einer Aufwärts-, Abwärts-, Seitwärts- und Rückwärtsmobilität vor. Aber dann gibt es auch einen Raum, der praktisch in jeder Hinsicht außerhalb dieser Linien liegt“ (Spivak et al. 2011: 121). Jede Form, sich als politisches Subjekt zu repräsentieren und Gehör zu verschaffen, beende jedoch den Zustand des Subalternen.¹⁸ „Niemals sehen wir die reinen Subalternen. Es gibt folglich etwas von einem Nicht-Sprechen, das im Begriff der Subalternität selbst liegt“ (Spivak et al. 2011: 121).

Die Herausforderungen, die sich aus Spivaks Überlegungen hinsichtlich der Anwendbarkeit in der Archäologie ergeben, dürften in mindestens zweifacher Hinsicht evident geworden sein: Erstens sehen wir uns in dem Versuch, menschliches Verhalten in der Vergangenheit zu verstehen und zu erklären, dem Dilemma ausgesetzt, nur *über* bzw. *für* Menschen sprechen zu können, womit unsere Aussagen zwangsläufig einem Zerrfilter unterliegen. Zweitens wird Subalternität nach Spivak etisch erst in der Retrospektive, also in dem Moment (be)greifbar, wenn der Umstand der Marginalisierung erfolgreich im Sprechakt kommuniziert und damit zugleich überwunden wird.

Archäologie – (Welcher) Blick in (wessen) Vergangenheit?

Die archäologisch arbeitenden Kulturwissenschaften sehen sich durch die spezifischen Überlieferungsumstände der Quellen (antike Auswahl und Erhaltung) stets der bekannten Problematik des ausschnitthaften Einblicks in die materielle historische Lebenswirklichkeit ausgesetzt. Dieser wird durch die (teils notwendige) Selektivität in der Forschung weiter verengt. Auch auf die Bedingtheit und Implikationen der daraus resultierenden (Re-)Konstruktionen der Vergangenheit in Geschichten wurde inzwischen mehrfach aufmerksam gemacht. Gerade in den letzten Jahren setzte in der deutschsprachigen Archäologie eine intensivere Auseinandersetzung damit ein. Parallel erfolgte ein Nachdenken über das daran angeschlossene Problemfeld der normativ wirkenden Kraft von Vergangenheitsdarstellungen bzw. der „Macht der Erzählung“ (Rieckhoff et al. 2012: 7) auf unser Verständnis zurückliegender Epochen.

Viele Forscher*innen hoffen nicht erst seitdem, sich mit dem Rückzug auf eine möglichst dichte und diverse Quellenlage als vermeintliches Korrektiv abzusichern, um die Asymmetrie zwischen historischer Realität und forschungsbedingter Datenbasis zu mindern, den Einblick in die Vergangenheit zu vergrößern, die (Re)Konstruktionen auf eine sicherere Grundlage zu stellen und so Spekulationsmöglichkeiten zu minimieren. Dies ist mitunter verständlich und durchaus nachvollziehbar. Ein Ausbleiben der damit allerdings nicht unnötig gewordenen Reflexion bzw. Relationierung der Ergebnisse indes nicht.¹⁹ Denn das Bild trägt. „Historische Realität ist eine Lücke im materiellen Bestand, nicht der Bestand selbst“ (Bernbeck 2018: 18). Was mehrheitlich überdauerte, schon allein der Materialität wegen oder darauf angelegt war, erhalten zu bleiben, wird selten den historischen Lebenswirklichkeiten gerecht. Die Problematik wird verstärkt durch die etwaige Konzentration auf möglichst spektakuläre Befunde und Funde, die nicht nur hinsichtlich Zeitbeständigkeit, Qualität, Quantität, Aussagegewert sowie Assoziativität, sondern auch bezüglich wissenschaftlicher Anerkennung ein hohes Potenzial versprechen.

¹⁸ Spivak entzieht sich ganz bewusst der Aussage, spezifische Kollektive *per se* als subaltern auszuweisen, weil sie in der Form nicht auszumachen sind; weder unveränderliche noch hermetische oder gar homogene Gruppen repräsentieren. Das verbindende Element ist die Marginalisierung in Bezug auf das ‚für/über sie Sprechen‘ und ‚nicht Zuhören‘. Das können verarmte ebenso wie sozial höhergestellte Personen sein. Die Überwindung dieses Zustands führt – wie oben ausgeführt – indes zu dessen Auflösung. Hierin zeigt sich auch die bereits für Gramsci festgestellte Dimensionalität und der situative Charakter ihres Subalternitätsbegriffes. Insofern dürfte es nach Spivak zulässig sein, von subalternen Situationen zu sprechen, in denen Menschen sich kein Gehör verschaffen können.

¹⁹ Das soll keinesfalls die Bemühungen, ein möglichst dichtes Netz an Quellen für die Interpretation vergangener Prozesse aufzustellen, konterkarieren. Es geht hier vorrangig um das quellenkritische Moment und die Reflexion der Reichweite sowie Konsistenz der aus den Daten gewonnenen Vergangenheitsdarstellungen.

Wo erhalten, wird oft Architektur als Zugang zu vergangenen Lebenswelten herangezogen. Mit Heike Delitz lässt sich diese Gattung als ein Modus kollektiver Existenzen verstehen (s. Delitz in diesem Themenheft): gebauter Raum samt Ausstattung spiegelt demnach nicht nur die Verhältnisse und Prozesse innerhalb einer Gesellschaft lediglich wieder, sondern *ist* gegenständliche, durch z. B. Kämpfe und Aushandlungen strukturierte Ordnungs- und Organisationsstruktur des gesellschaftlichen Gefüges. Sollten Marx und Engels Recht behalten, dass die vorherrschenden Diskurse einer Epoche die Diskurse der ‚Herrschenden‘²⁰ repräsentieren, das heißt „die Klasse, welche die herrschende *materielle* Macht der Gesellschaft ist, [...] zugleich [auch] ihre herrschende *geistige* Macht [ist]“ (Marx und Engels 2013 [1846]: 55, Hervorhebungen im Original), dann bestimmen diese zum (großen) Teil ebenso über die Bedingungen von (Handlungs)Möglichkeiten und ‚Möglichkeitsräumen‘.²¹ Und das nicht nur in materieller Hinsicht, weil sie über die entsprechenden Potenziale und Ressourcen verfügen, sondern ebenso immateriell. Dem folgend wäre Architektur und der Ort ihrer Errichtung zunächst immer auch sichtbare Durchsetzung und Dominanz der Interessen der ‚Herrschenden‘ in stratifizierten Gesellschaften.²² Diese Interessen können dabei gegen Widerstände (u. a. gewaltsam) oder mittels Ideologie umgesetzt werden. Dabei zielt letztere auf eine Manipulation der gesellschaftlichen Ordnungsstruktur des Denkens sowie Wissens ab und soll bei den ‚Beherrschten‘ z. B. Konditionierung, Konformität und Selbstmarginalisierung erzeugen.²³ Nach Realisierung der Ziele der ‚Herrschenden‘ verbleiben den ‚Beherrschten‘ oft nur limitierte Reaktions- und Materialisierungsmöglichkeiten sowie Handlungsspielräume, die sie – im begrenzten Rahmen – allerdings selbständig verwirklichen. Die ‚Herrschenden‘ müssen diesem Aneignungsprozess nur unter bestimmten Voraussetzungen (etwa bei Erosion der Herrschaft) Aufmerksamkeit entgegenbringen, indem sie die ideologischen Mechanismen verstärken, weitere Optionen *top down* forcieren, von vornherein Handlungsmöglichkeiten minimieren oder unterbinden.²⁴

Ergebnis materialisierter Handlungsspielräume der ‚Beherrschten‘ könnte beispielsweise informelle Architektur aus vergänglichem Material sein. Unter Umständen kann sie zwar für bestimmte Bevölkerungsgruppen die Lebenswirklichkeit formieren, sich bis heute jedoch nicht mehr erhalten haben. Strukturelle Ungleichheit und Ungerechtigkeit etwa in der Frage der Zugänglichkeit und Verteilung sowie Verwendung von Ressourcen, Werkzeug, Arbeitstechniken aber auch der Ortsnutzung schreibt sich so durch Unsichtbarkeit im Befund fort und wird durch die Fokussierung auf z. B. überlieferte monumentale Tempel und Palastanlagen von der Forschung (wenn gleichwohl unbeabsichtigt) reproduziert (s. a. Bernbeck 2005: 112–114).

Die ‚Lücke der historischen Realität‘ zu verringern, dürfte überlieferungsbedingt schwer werden, die forschungsorientierte Perspektive zu verändern weniger. In Monumentalgebäuden nicht nur die überwältigende Leistung eines z. B. bautätigen und damit als erfolgreich angesehenen neuassyrischen Königs zu sehen, sondern auch die Ausbeutungsmechanismen, Opfer und das Leid der Menschen mitzudenken, die einen derartigen Bau begleiten,

²⁰ Gerade in Konsequenz Spivaks Kritik muss die vereinfachende Darstellung gesellschaftlicher Milieus, wie die Subsumierung einer sozialen Formation unter einen Titel wie ‚Herrschende‘ stets reflektiert werden: Zwar erscheinen solche homogenisierende Gruppenbezeichnungen mitunter für eine gemeinsame Verständigung nötig, unterschlagen allerdings die bestehende Heterogenität und damit auch etwaige Gegen- oder Parallelbewegungen innerhalb der Milieus. Wenn also folgend von ‚Herrschenden‘ und ‚Beherrschten‘ gesprochen wird, ist trotz des blockhaften Charakters immer zu berücksichtigen, dass es *die* Herrschenden oder *die* Beherrschten nicht gibt und sie sich jeweils durch ihre Diversität auszeichnen. Werden sie mit konkreten Eigenschaften ausgestattet, treffen diese immer nur für einen bestimmten Teil des Milieus zu. So muss ebenso von kollaborativen Akten zwischen ‚Herrschenden‘ und ‚Beherrschten‘ zu Gunsten und gleichzeitig zum Nachteil jeweils anderer Milieuteile ausgegangen werden. Für die folgende Darstellung haben wir uns für das spezifische Verhältnis zwischen handlungspotenten, zielorientiert agierenden ‚Herrschenden‘ und dadurch limitierten und reagierenden ‚Beherrschten‘ entschieden.

²¹ Zum Begriff ‚Möglichkeitsräume‘ s. Rees und Schreiber in diesem Themenheft.

²² Hinsichtlich der Realisierung ‚eigener‘ Interessen, als auch Vermeidung oder Veränderung ‚anderer‘ Interessen, indem Handlungsoptionen minimiert, Vorgaben gemacht werden und zum bloßen Reagieren gezwungen wird.

²³ Natürlich kann fern ideologischer Aspekte eine unreflektierte Normenerfüllung oder unbewusste strukturkonforme Haltung die Herrschaftsstruktur unwissentlich reproduzieren sowie indirekt festigend und so spezifischen Interessen dienen. Ebenso muss an die bewusste Umsetzung vorgegebener Normen im Sinne kollaborativen Handelns gedacht werden, aus Opportunismus oder anderen Gründen. Auf das Mittel der Ideologie zur Interessendurchsetzung und Verschleierung von Widersprüchen wurde bereits hingewiesen (s. Anm. 2).

²⁴ Zwangsläufig muss dies nicht Optionen von Kollaboration, Ungehorsam, Subversion oder Rebellion minimieren und die ‚Beherrschten‘ nur in einen passiven Modus sowie homogenen Status drängen und belassen. Ganz im Gegenteil ist danach zu fragen, unter welchen Bedingungen und Formaten, wann z. B. etwa Zusammenarbeit unter den ‚Beherrschten‘ und mit den ‚Herrschenden‘ oder Widerstand trotz ideologischer Vereinnahmung möglich wird. S. a. die Ausführungen unten zu Orte, Räume und Aneignungen sowie Scott 1985.

könnte ein Anfang sein. Die Konzentration auf Befunde zu lenken, die einen (indirekten) Zugang zur Erforschung marginalisierter Personen und Gruppen aufzeigen, z. B. formell akzeptierte Orte der Machtausübung und zugleich Unterdrückung wie Sklav*innenunterkünfte oder Bordelle, bietet eine weitere Möglichkeit; ebenso Hinweise auf informelle Aneignungspraktiken formeller Architektur zu untersuchen.²⁵ Freilich ändert das wenig an dem bei Spivak erwähnten Filter des ‚für jemanden Sprechens‘ oder dem Umstand, Geschichten über die Vergangenheit zu entwerfen. Mit einer Perspektiverweiterung können die (Re)Konstruktionen zurückliegender Zeitabschnitte um den Versuch ergänzt werden, Mechanismen von Ausbeutung, Unterdrückung und Ungleichheit aufzuzeigen und dafür ein Bewusstsein zu schaffen, das einer (unbeabsichtigten) Reproduktion der Marginalisierung vorzubeugen sucht.²⁶ Ohne zugleich historische Akteur*innen aus gegenwärtig spezifischen Interessen heraus (politisch) zu instrumentalisieren und in dem Wissen des annäherungshaften Charakters dieses Versuches, ermöglicht dies ein differenzierbarereres Verständnis über die Vergangenheit. Die Rückwirkung dieser Sensibilisierung auf die Betrachtung aktueller Phänomene kommt hinzu (Bernbeck 2018: 18–19).

Zur Verwendung des Subalternitätsbegriffes in der Archäologie. Ein Vorschlag

In einer wie auch immer gelagerten ‚Archäologie von unten‘²⁷ kann es jedoch kaum darum gehen, Kriterien zu erarbeiten, die klären sollen, was unter ‚unten‘/‚beherrscht‘ oder ‚oben‘/‚herrschen‘ zu verstehen sei. Vielmehr geht es dabei um eine *bottom up* Blickrichtung, die bei den Handlungsspielräumen von Akteur*innen mit gering(st)em Aktionspotenzial ansetzt, sonst aber keine Begrenzung erfährt. Zentral muss immer nach den Bedingungen gefragt werden, unter denen bestimmte Handlungsoptionen möglich sind, Subjektivierungsprozesse²⁸ erfolgen und letztlich spezifische Subjekte erzeugt werden. Vor diesem Hintergrund operieren wir in Anlehnung an obige Ansätze mit einem Subalternitätsbegriff,²⁹ der all jene fasst, die – im weitesten Sinne und in verschiedenen Formen – Marginalisierung, Ausbeutung und Repression erfahren. Dabei wollen wir auf der Überlegung aufbauen, dass Subalternität kein homöostatischer, unveränderlicher Zustand ist, in dem man sich entweder in Gänze befindet oder nicht. Vielmehr ist sie unterschiedlich dimensioniert und kontextabhängig. Diese Überlegung folgt nicht zwangsläufig einer Logik, die antithetisch zwischen Subalternen ‚unten‘ und Elite ‚oben‘ unterscheidet. Vielmehr geschieht Subalternisierung – in Übereinstimmung mit Spivak – entlang der gesellschaftlichen Horizontal- und Vertikallinien. Zugleich muss jedoch davon ausgegangen werden, dass sich Aspekte von ‚Subalternität‘ wohl dort am ehesten finden lassen, wo Menschen und Gruppen über geringe und bedingte Aktionspotenziale oder – nach Bourdieu – Gesamtkapitale³⁰ verfügen. Dies bedeutet jedoch *keine* (generelle) Handlungsunfähigkeit der Subjekte

²⁵ An dieser Stelle möchten wir exemplarisch auf die Sammelbände hinweisen, die sich bereits explizit der Untersuchungen ‚nicht-elitärer‘ Milieus widmen (z. B. Trebsche et al. 2007; Kienlin und Zimmermann 2012).

²⁶ Werden ‚Beherrschte‘ eher mit unbedeutenden Akteur*innen gleichgesetzt und als zu vernachlässigende Größe in der Ereignisgeschichte ignoriert, wiederholt sich die historische Marginalisierung nun allerdings auf dem akademischen Feld. Auch wenn dies oft mit einem Mangel an Hin- und Nachweisen zusammenfällt, der eine Betrachtung oder Analyse der Lebensumstände der ‚Beherrschten‘ verständlicherweise erschwert, schließt dies Fragen nach dem Anderen, also nach dem Nichtsichtbaren – als ein möglicher Annäherungsversuch – nicht aus.

²⁷ Angelehnt an die ‚Geschichte von unten‘, die sich in den 1960er Jahren in der Geschichtswissenschaft entwickelte.

²⁸ Für eine erste Einführung in das Thema ‚Subjektivierung und Subjekt‘ s. Wiede 2014.

²⁹ Verstanden als ein terminologisches Provisorium nach Spivak im Sinne eines strategischen Essentialismus, das sich der Problematik der Nivellierungstendenzen bewusst ist, allerdings für den Moment in der Analyse als Arbeitsmittel fungiert. Es stellt sich der Aufgabe, die Heterogenität der darunter gefassten Menschen explizit mitzudenken.

³⁰ Einführend zum Kapitalformentheorem vgl. Bourdieu 1983. Nach Bourdieu gibt es vier Hauptkapitalformen: das ökonomische, kulturelle (Bildung), soziale (Netzwerke) und das symbolische Kapital. Um sie und viele weitere Unter- oder Parallelformen wird in unterschiedlichen Feldern ein Kampf ausgetragen (z. B. das Ringen um Deutungshoheit im akademischen Feld). Gleichzeitig betritt ein Individuum nicht voraussetzungslos diese Felder. Über Sozialisation und Prägung greifen Subjektivierungsprozesse von Lebensbeginn an. Es wird ein klassenspezifischer Habitus vermittelt und verkörperlicht, der zugleich strukturierende als auch strukturierte Struktur ist. Auch wenn der Habitus (mit)bestimmt, wieviel oder wenig von einem spezifischen Kapital als Grunddisposition vorliegt, können diese Kapitalverhältnisse im „Feld“ durch erfolgreiche Kämpfe durchaus modifiziert werden und unter Umständen die Lage dauerhaft verändern. Kapitalformen sind darüber hinaus – bedingt – umwandelbar und kompensierbar. Menschen mit dem jeweils höchsten Kapital einer Form bestimmen gleichsam die Regeln und befinden sich im Zentrum des jeweiligen Kräftefeldes. Sie haben demnach ein höheres Handlungs- und stärkeres Einflusspotenzial. Die einzelnen Kapitale zusammengefasst ergibt das Gesamtkapital: ein höheres Kapital mit großem, ein niedrigeres mit geringerem Potenzial. Ein niedrigeres Gesamtkapital heißt gleichwohl nicht, dass sich alle Positionen auf allen Feldern an der Peripherie befinden (z. B. lebt der griechische Lehrer mit hohem kulturellem

und auch *kein* Unvermögen, Sprechakte (im Spivak'schen Sinne) durchzuführen. Subalternität wird dementsprechend nach unserer Definition nicht allein durch den Umstand aufgehoben, sich Gehör zu verschaffen, sondern auch dadurch, sich ebenso unterschiedlichen Marginalisierungsformen dauerhaft zu entziehen.

Orte, Räume und Aneignungen

In diesem Zusammenhang möchten wir noch einmal auf das vielleicht paradox erscheinende Verhalten der Subalternen zwischen Passivität und Widerstand eingehen. Neben dem Umstand, dass sich aus der Heterogenität und Uneinigkeit der Subalternen eine gemeinsame politische Organisation und Artikulation erschwere (s. v. a. Spivak), verweisen wir zugleich auch auf die soziale Normierungs- und Durchsetzungskraft von Herrschaft, Macht sowie Hegemonie (s.o. Gramsci sowie Marx und Engels). Sie entfalten vor allem ihre Wirkung über lange Zeiträume und vor dem Hintergrund alles durchdringender und dominierender Verschleierungs- und Naturalisierungsmechanismen.³¹ Insofern setzt Widerständigkeit zuallererst die Erkenntnis voraus, dass diese Mechanismen keine naturgemäßen Zustände wiedergeben, sondern Konstruktionen sind und Gesellschaftswidersprüche verdecken können. Das Ausloten von Überwindungsmöglichkeit und Opposition findet nach Scott (1985) zunächst gedanklich statt und muss sich nicht notwendigerweise sofort in konkreten Handlungen widerspiegeln. Entsprechend muss mit längerer Zeit des äußerlich sichtbaren normenkonformen Reagierens gerechnet werden, bevor sich Gegenhaltungen etwa in Despektierlichkeiten und letztlich materiell in Formen der Aneignungen des physischen Raumes (Orte) niederschlagen.

Nach Löw lässt sich Raum als „relationale (An)Ordnung von Lebewesen und sozialen Gütern an Orten“ (Löw 2001: 271) und mit Lefebvres als sozial produziert begreifen (Lefebvre 1991 [1974]; 2006). Ein Raum entsteht also für die Sozialforschung immer erst dann, wenn Menschen unter Verwendung und Erzeugung sozialer Güter (materiell wie immateriell) an Orten handeln. Ort hingegen ist als „ein [...] Platz, eine Stelle“ (Löw 2001: 199) letztlich als eine Lokalität anzusehen. Unserem Verständnis nach kann die Aneignung eines Ortes – wodurch Räume entstehen – in zweifacher Weise geschehen. Zum einen als formelle und akzeptierte Etablierung und Nutzung einer (neuen/spezifischen) baulichen Ordnung (hier mit Fokus auf Mietshäuser, Bordelle und *dipinti*). Zum anderen als informelle Bemächtigung des z. B. gebauten Raumes (als entladener Widerspruch zwischen materieller Präsenz und Vorstellung, z. B. Graffiti; s. a. Tulke in diesem Themenheft), die sowohl toleriert als auch nicht akzeptiert und durch Beseitigung sanktioniert werden kann. Diese Aneignungsformen stellen jeweils anhaltende Kämpfe oder Ergebnisse derselben im sog. Feld um Ressourcen dar (Bourdieu 2003: 122–123; Müller 2014: 79), in dem Fall um die Ordnungsmacht, Deutungshoheit und (symbolische wie physische) Besetzung von Orten. In diesem Ringen werden subalterne Subjekte erzeugt oder Formen bzw. Dimensionen des Subalternen hervorgebracht – z. B. beim Unterliegen in den Kämpfen. Durch spezifische Raumdispositionen wird so an Orten Subalternität (re)produziert.

Foucault verbindet in besonderer Weise in seinen Überlegungen zu ‚Anderen Räumen‘ bzw. Heterotopien physische Raumordnung und informelle Ortsaneignung (Foucault 1992). Im Gegensatz zu Utopien als „Platzierungen ohne wirklichen Ort [...] unwirkliche Räume“ (Foucault 1992: 38–39) versteht er Heterotopien als „wirkliche Orte, wirksame Orte, die in die Einrichtung der Gesellschaft hineingezeichnet sind, sozusagen Gegenplatzierungen oder Widerlager, tatsächlich realisierte Utopien, in denen die wirklichen Plätze innerhalb der Kultur gleichzeitig repräsentiert, bestritten und gewendet sind“ (Foucault 1992: 39) und weiter heißt es, dass „[d]ie Heterotopie [...] an einem einzigen Ort mehrere Räume, mehrere Platzierungen zusammenzulegen [vermag], die an sich un-

Kapital als Sklave in der römischen *domus*) (s. a. Bourdieu 1982; 2003; Rehbein und Saalman 2009; Jurt 2010). Kritik an Bourdieus Konzept blieb nicht aus. Z. B. bemängelt Graeber 2012, dass Bourdieu in seinen Überlegungen soziales Handeln auf Konkurrenz und Eigennutz reduziere. Auch wenn die Kritik nicht ungerechtfertigt erscheint, möchten wir Bourdieus Konzept hinsichtlich des Ergebnisses (Gesamtkapitalhöhe bestimmt die Ermöglichkeiten) zur Anwendung bringen, nicht aber bezüglich der Motivationsgrundlage für soziales Handeln.

³¹ Hierbei sei ausdrücklich auch auf die Arbeit von Berger und Luckmann zur gesellschaftlichen Konstruktion der Wirklichkeit und auf Bourdieus Habitus-Konzept aufmerksam gemacht, in denen durch Sozialisation und Prägung strukturelle Konditionen resp. Dispositionen inkorporiert bzw. durch Externalisierung – Objektivierung – Internalisierung vermittelt und normalisiert werden (Berger und Luckmann 2012 [1966]; Bourdieu entwickelt das Habitus-Konzept im Laufe seiner Schriften, einen Einstieg bietet Bourdieu 1982 oder bspw. Rehbein und Saalman 2009 sowie Jurt 2010). Foucaults Erwägungen zum Dispositivbegriff und zur Machtanfälligkeit von Diskursen, in denen ‚Wahrheiten‘, Normen und Werte als Teil der zu sozialisierenden Struktur formiert und konsolidiert werden, schließen daran an (Foucault 1973; 1978; als erste Annäherung zudem Quadflieg 2008).

vereinbar sind.“ (Foucault 1992: 42). Damit versucht er aufzuzeigen, dass divergierende Formen der Aneignung eines Ortes verschiedene, konkurrierende, widersprüchliche, miteinander vereinbare Räume gleichzeitig entstehen lassen können und damit Gegenorte erzeugen. Sie sind zwar an ihre Lokalität gebunden, aber nicht durch diese vollends (vor)bestimmt sowie festlegbar und müssen keine Auflösungserscheinungen zur Folge haben, weil sie sich entweder nicht materialisieren oder mittlerweile akzeptierter Teil der baulichen Ausgangsbasis sind. ‚Andere Räume‘ können auch Kommunikationsräume bilden, die sich wie in unserem Beispiel in Form von Graffiti als räumliche Praxis (Lefebvre 2006: 335) zeigen. Sie funktionieren zum einen auch als Kommentar ohne Erwartung einer Antwort, zum anderen setzen sie kein spezifisches, vor allem kein zwangsläufig subalternes Subjekt voraus.

Subalternität im Befund. Annäherung an einen Perspektivwechsel

Im Folgenden soll anhand dreier Ortskategorien – *loci plebea* (Orte des *plebs*), *loci servorum* (Orte von Sklav*innen) und *loci scribendi* (‚beschriebene Orte‘)³² – untersucht werden, ob und inwiefern Subalternität im archäologischen Befund nachweisbar ist. Besonders Funde und Befunde vom 2. Jh. v.u.Z. bis in das 1. Jh. u.Z. des am Golf von Neapel gelegenen Pompeji (Abb. 1) stehen dabei im Fokus.³³ Die Sequenz endet mit dem Ausbruch des Vesuvs 79 u.Z., der die Stadt vollständig mit Asche bedeckte und so konservierte (Plin. epist. 6, 16).³⁴ Aufgrund dessen ist aus taphonomischer Sicht, trotz Veränderungen auch nach der Eruption, ein fast einmaliger Befund erhalten geblieben, der – um Schriftzeugnisse ergänzt – einen besonderen Einblick in die antike Lebenswelt dieser *colonia* (Cic. Sull. 62) erlaubt.³⁵

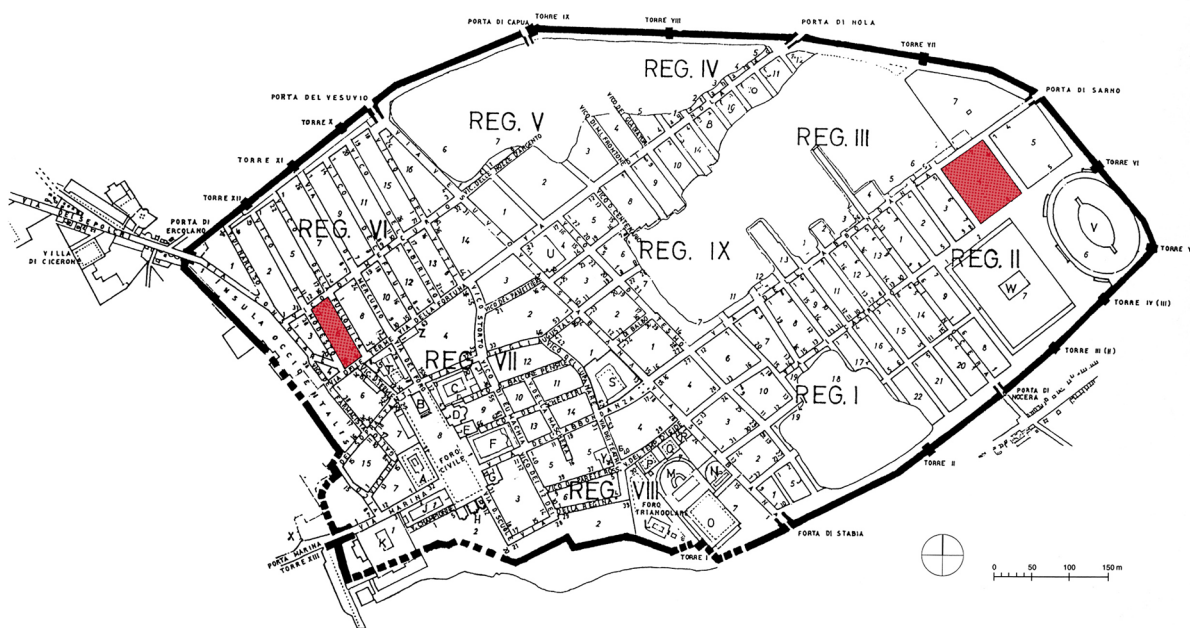


Abb. 1. Plan von Pompeji mit Lage der im Beitrag besprochenen Mietshäuser in Rot (nach Pirson 1999: 16, Abb. 1, bearb. von Verf.)

³² Die (be)fundorientierte und forschungsbasierte Informationsdichte an und zu diesen Orten scheint gegenwärtig ausreichend hoch, um sich der Problematik der Subalternität anzunähern und erste Aussagen zu diesem Thema zu erlauben. Besonders interessant, zugleich aber auch herausfordernd wäre es, allein Frauen* in den Fokus der Betrachtung hinsichtlich etwaiger Subalternitätsmomente zu stellen. Als Sozialmilieu übergreifende Gruppe könnten auch hier exemplarisch vertikale sowie horizontale Marginalisierungsmechanismen untersucht werden.

³³ Die Literatur zu Pompeji ist fast unüberschaubar s. jedoch einführend für ein breiteres Publikum Beard 2011.

³⁴ Die Abkürzungen antiker Autoren und Werktitel folgen den Angaben im Neuen Pauly III (1997): XXXVI–XLIV.

³⁵ Inschriftlich überliefert ist *Colonia Veneria Cornelia Pompeianorum* (CIL VI 3340, 141; 143; 145; 147; CIL X 787).

Loci plebea: vermietbare Hauseinheiten

Zunächst wenden wir uns dem oft geäußerten Postulat zu, dass gerade die ärmere – und weniger privilegierte – Bevölkerung (assoziiert mit Teilen des *plebs*³⁶) kleinere Wohneinheiten in großen Mehrparteien-Mietshäusern (*insulae*) bezog (Höcker 1998; s. a. Bottke 1999). Vor allem wird dies aus dem in antiken Texten erwähnten z. T. miserablen Bauzustand und der schlechten Qualität der Mehrgeschosshäuser abgeleitet. Wegen der besseren Quellenlage sollen zuerst die Umstände in Rom skizziert werden, um sie dann mit denen Pompejis zu kontrastieren.

So geht aus Schriftquellen für Rom hervor, dass zur Senkung der Baukosten die Häuser meist aus minderwertigen Ziegeln und Holz errichtet wurden. Die Brandgefahr war dementsprechend hoch und viele Gebäude fielen nachweislich dem Feuer zum Opfer (Vitr. 2, 9, 14–16; s. auch Gell. 15, 1, 2–4). Zudem stürzten sie häufig gerade bei starken Regenfällen oder Hochwasser ein: Zum einen sogen sich die porösen Ziegel voll, zum anderen wurden die Grundmauern wegen nicht ausreichender Fundamentierung unterspült und weggerissen (Cass. Dio 39, 61, 2; Vitr. 6, 8, 1–6; Tac. hist. 1, 86, 2). Trotz äußerst bedenklicher baulicher Zustände mussten Mieter*innen (sog. *insularii*) über ein ausreichend hohes Einkommen verfügen, wie damalige Preise nahelegen.³⁷ Die Höhe der Mieten orientierte sich an der Lage der Wohnung im Haus: Je höher, desto weniger musste dafür gezahlt werden, da sich die Bau- und Wohnqualität nach oben hin noch einmal erheblich verschlechterte (Plut. Sull. 1). Über die Mehrparteien-Mietshäuser berichtet etwa Vitruv, sie würden so weit in die Höhe ragen, dass die Bewohner*innen der oberen Etagen die gesamte Stadt überblicken konnten (Vitr. 2, 8, 17).³⁸ Dass aber solche Wohnungen weder für Senatoren als standesgemäß erachtet wurden (Vell. 2, 10, 1)³⁹ noch den Eigentümer*innen selbst genügten, die sich in anderen Vierteln niederließen (Cic. Mil. 24, 64), belegt die soziale Distinktion auch im Bereich des Wohnens. Neben schriftlichen Hinweisen liegen auch materielle Evidenzen für vielgeschossige Mietshäuser in Rom vor. Ein Beispiel eines solchen Gebäudes ist die sog. *insula dell'Aracoeli* am Nordrand des kapitolinischen Hügels mit insgesamt fünf Geschossen (s. Priester 2002: 47–114).⁴⁰

In Pompeji⁴¹ indes liegt eine mehrheitlich andere Quellenlage vor: Trotz sehr guter Überlieferung sind bislang derartig hoch gebaute Häuser weitestgehend unbekannt. Zumeist sind Komplexe mit lediglich bis zu zwei Geschossen nachgewiesen.⁴² Daneben ist aus dem archäologischen Befund kaum sicher zu beurteilen, ob es sich bei den Architekturen ausschließlich um Wohnhäuser einer Familie handelt oder um Mehrparteienhäuser, gänzlich oder zum Teil vermietet. Dass es hier allerdings Vermietungen gegeben hat, belegen Anzeigen:

HOSPITIVM HIC LOCATVR TRICLINIVM CVM TRIBVS LECTIS ET COMM(odis)

Unterkunft zu vermieten: Zimmer mit drei Betten und gemein(schaftlich)⁴³

³⁶ Wie in Anm. 20 bereits angesprochen, liegt auch mit *plebs* eine bereits in der Antike vorliegende Sammelbezeichnung eines stark heterogenen Milieus vor, das in erster Linie Menschen außerhalb der nicht minder diversen Aristokratie (*patricii*) umschreibt und von den *nobiles* durchaus auch als Stigmatisierung verwendet wurde. Dementsprechend umfasste *plebs* zuvorderst den Bürgerverband von wohlhabenden Handels- und Handwerksfamilien über in der Landwirtschaft Tätige bis hin zu Besitzlosen (s. Kröss 2017).

³⁷ Z. B. musste ein Freigelassener im 1. Jh. u.Z. für eine Unterkunft 2000 Sesterzen im Jahr bezahlen, vgl. Plut. Sull. 1; s. a. Bottke 1999: 60, 91–96.

³⁸ Ähnlich Martial. 7, 20, 20; Iuv. 3, 190–199; Tac. hist. 3, 71; Gell. 15, 1, 2–4 und Tert. Val. 7.

³⁹ So müsse bei einer Wohnungsmiete von 6000 Sesterzen ein Senator um sein Ansehen fürchten.

⁴⁰ Neben Rom sind vor allem in Ostia gut erhaltene Mehrparteien-Mietshäuser nachgewiesen, s. Packer 1971.

⁴¹ Pompeji wird in der modernen Forschung zum besseren Verständnis in *regiones*, *insulae* und Hauseingangsnummern eingeteilt. So befindet sich beispielsweise das *Forum holitorium* (VII 7, 29) in *regio* VII, *insula* 7, mit Hauseingang 29. Der Begriff *insula* ist jedoch doppeldeutig. Zum einen handelt es sich um einen aus der Antike überlieferten Terminus, der Mehrparteien-Miethäuser bezeichnet, wie die bereits angesprochene *insula dell'Aracoeli*. Zum anderen beschreibt der Begriff als *terminus technicus* in der Forschung eine Fläche bzw. ein Baugrundstück, das zumeist von Straßen umgeben ist. Für und in Pompeji ist mit *insula* letzteres gemeint.

⁴² Nur ein Beispiel ist bislang aus Pompeji bekannt, das als Mietshaus angesprochen wird und fünf Stockwerke umfasst (Casa a cinque piani [VIII 2, 14-20]; Eschebach 1993: 356–357). Allerdings reiht sich der gegen den Hang gesetzte Bau mit seiner villenähnlichen Architektur, den Terrassierungen und einer großen Badeanlage eher in die luxuriöseren Beispiele vermietbarer Räumlichkeiten ein. Zur Mehrstöckigkeit im kaiserzeitlichen Pompeji allg. Oswald 2016.

⁴³ CIL IV 807, Übers. Hunink 2011: 187, Nr. 520; Anzeige an der Fassade der ‚Herberge des Sittius‘ (VII 1, 44-45).

In praedis Iuliae Sp(uri) f(iliae) Felicis locantur balneum Venerium et nongentum tabernae pergulae cenacula ex idibus Aug(ustis) primis in idus Aug(ustas) sextas annos continuos quinque s(i) q(uinquennium) d(ecurrerit) l(ocatio) e(rit) n(udo) c(onsensu)

In den Besitzungen der Iulia Felix, Tochter des Spurius, sind ein *balneum Venerium et nongentum, tabernae, pergulae* und *cenacula* ab dem nächsten 13. August bis zum sechsten 13. August für fünf zusammenhängende Jahre zu vermieten. Nach Ablauf der fünf Jahre kann die Miete formlos fort dauern.⁴⁴

Insula Arriana Polliana [C]n(aei) Al[le]i Nigidi Mai locantur ex [k(alendis)] Iulis primis tabernae cum pergulis suis et c[e]nacula equestria et domus conductor convenito Primum [C]n(aei) Al[le]i Nigidi Mai ser(vum)

Insula Arriana Polliana des Cnaeus Alleius Nigidius Maius.

Es werden vom nächsten Juli an *tabernae* mit ihren *pergulae* und *cenacula equestria* und *domus* vermietet. Der Mieter möge sich an Primus, Sklave des Cnaeus Alleius Nigidius Maius, wenden.⁴⁵

Die in den Anzeigen genannten Gebäude und einige der Mieträume können auch archäologisch belegt werden. Folgend soll auf die beiden letztgenannten Häuserkomplexe eingegangen werden.

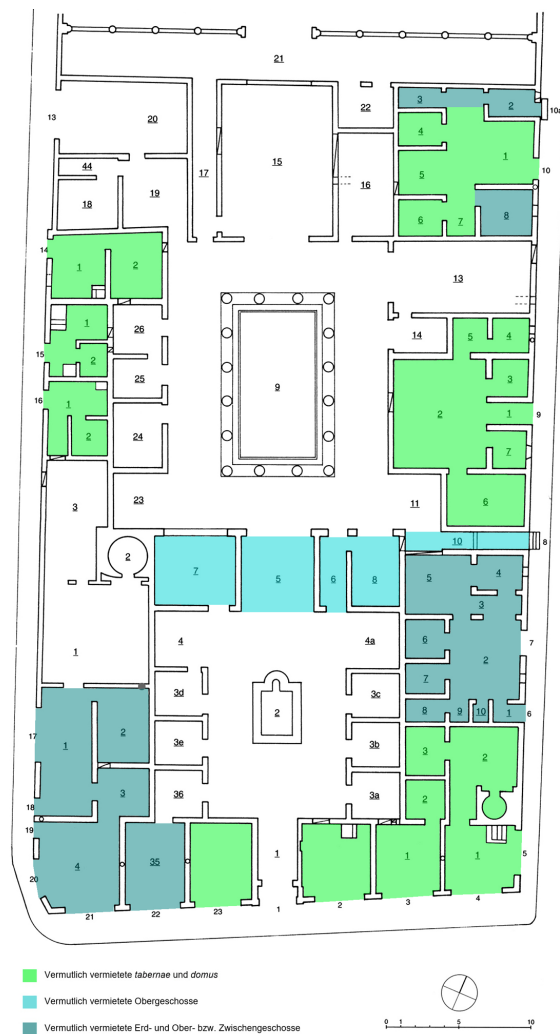


Abb. 2. Grundrissplan der *insula* Arriana Polliana (VI 6) mit vermuteten Mieträumen (nach Pirson 1999: 24, Abb. 6, bearb. von Verf.)

⁴⁴ CIL IV 1136, Übers. Zangmeister, Hervorhebung StM; Anzeige westlich des Eingangs von II 4,6.

⁴⁵ CIL IV 138, Übers. Zangmeister, Hervorhebung StM; Anzeige an einem Ziegelpfeiler zwischen Eingang VI 6,19 und 20.

*Insula Arriana Polliana (VI 6)*⁴⁶

Die *insula* Arriana Polliana befindet sich im Westen der Stadt (s. Abb. 1). Laut Anzeige wurden hier *tabernae*, also Verkaufs- und Handwerksläden mit Zwischengeschossen (*pergulae*), zudem Obergeschosse (*cenacula*) und sogar einzelne Häuser (*domus*) vermietet (Abb. 2). Den Kern der *insula* nimmt ein Atrium-Peristyl-Haus ein (Casa di Pansa VI 6, 1.12.13), in dem eventuell der Besitzer der *insula* mit seiner Familie wohnte (Pirson 1999: 23).

Aufgrund der erhaltenen Ausstattung, der Hinweise auf Installationen und der architektonischen Isolierung der Casa di Pansa schloss Pirson darauf, dass die in Abb. 2 eingefärbten Einheiten wohl am ehesten denjenigen entsprechen, die auch in der Anzeige zur Vermietung ausgeschrieben wurden. Bei den vermietbaren *tabernae* mit separaten Zugängen handelt es sich wahrscheinlich nicht ausschließlich um Verkaufs- und Handwerksläden, sondern partiell auch um kleinere Wohneinheiten, sog. Wohn-*tabernae* (Pirson 1999: 33–34, 176–177). So bestehen etwa die drei *tabernae* VI 6, 14–16 aus zwei Zimmern, die eine Funktionsaufteilung in Verkauf und Wohnen grundsätzlich zuließen. Zudem besaßen sie eine in das Obergeschoss führende Treppe sowie einen Herd und eine Latrine, womit die Voraussetzungen zur Bewohnbarkeit erhöht würden.

Neben den durch Balkenlöcher und Treppen evidenten zweigeschossigen Mieteinheiten finden sich auch Hinweise für eine separate Vermietung von Obergeschosseinheiten. Zumindest belegt die von der Straße zugängliche Außentreppe bei Eingang 8 den Zugang zu kleineren Räumen im zweiten Geschoss, die über das Kernhaus offenbar nicht erreichbar waren (Pirson 1999: 34–41).

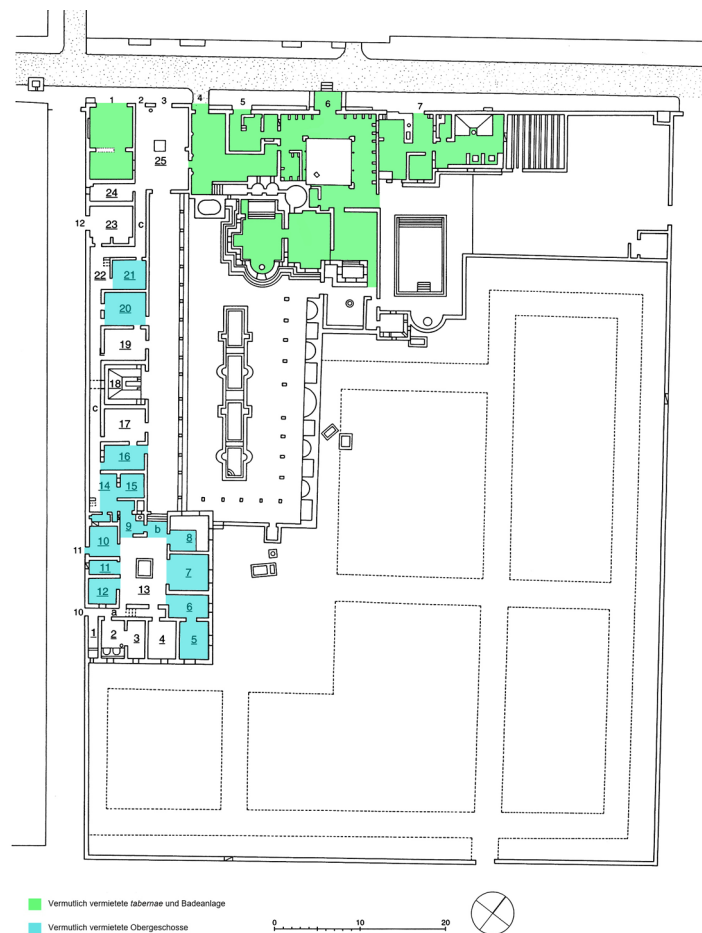


Abb. 3. Grundrissplan der Praedia Iuliae Felicis (II 4) mit vermuteten Mieträumen (nach Pirson 1999: 48, Abb. 37, bearb. von Verf.)

⁴⁶ Die anschließenden Ausführungen folgen Pirson 1999: 23–47.

Die Miete kleiner Häuser in *insulae*, wie etwa die im Untergeschoss des Beispiels gelegenen *domus* VI 6, 7; 9 und 10 mit 90 bis 105 m², stellt in Pompeji eher eine Ausnahme dar (Pirson 1999: 41–44). Die drei *domus* waren ursprünglich mit der Casa di Pansa verbunden und wurden erst zu einem späteren Zeitpunkt durch Zusetzung der Türen bewusst voneinander getrennt.

*Die Praedia Iuliae Felicis (II 4)*⁴⁷

Auch für die Praedia Iuliae Felicis im Südosten der Stadt (s. Abb. 1) werden folgende vermietbare Einheiten in der Anzeige aufgezählt: *tabernae* (Verkaufs- und Handwerksläden), Zwischen- und Obergeschosse (*pergulae* und *cenacula*) sowie in diesem besonderen Fall eine Badeanlage (*balneum*). Leider lassen sich restaurationsbedingt die ausgeschriebenen Räumlichkeiten dem archäologischen Befund nicht mit letzter Sicherheit zuweisen. Dennoch könnten die folgend beispielhaft angeführten Räume den vermieteten Einheiten entsprechen (Abb. 3). Da *tabernae* 5 und 7 in einem architektonischen Zusammenhang mit dem eindeutig zu identifizierenden *balneum* stehen und von den Baustrukturen des restlichen Komplexes der Iulia Felix getrennt sind, dürften diese anscheinend ebenfalls zur Vermietung gedient haben. In diesen *tabernae* war es, wie im obigen Beispiel, anscheinend gleichzeitig auch möglich zu wohnen (Pirson 1999: 49). Anmietbare *cenacula* werden zwar, wie im zuvor besprochenen Fall, über Treppen erschlossen, allerdings befinden sich diese hier unscheinbar in Korridoren verbaut.

Vermietbare Räume als Nachweis für subalterne Gruppen?

Grundsätzlich ist der Umstand des Mietens keiner, in dem sich zwangsläufig Unterdrückung und Ausbeutung zeigen. Wie das oben genannte Beispiel des Velleius Paterculus verdeutlicht, sind auch jenseits des *plebs* Anmietungen üblich und gängige gesellschaftliche Praxis. Entscheidender ist vielmehr die Frage, was konkret wo angemietet wird. Die für Rom angeführten vielgeschossigen Mehrparteien-Mietshäuser mit kleinen Wohneinheiten – wohl ein bis zwei Räume mit insgesamt ca. 20 m² (Bottke 1999, 57) – stehen z. B. der eher großzügigeren Mietvariante der nur zum Teil zweigeschossigen Gebäudekomplexe mit bis zu ca. 100 m² (*domus*) in Pompeji entgegen (Pirson 1999: 42). Beide hier vorgestellten Komplexe relativieren zwar das Bild Pompejis als eine nur aus ‚Luxushäusern‘ der ‚Oberschicht‘ bestehende Stadt (vgl. Pirson 1999: 9).⁴⁸ Im Vergleich zu Rom ergeben sich aber nicht nur bezüglich Größe und Bauhöhe markante Unterschiede. Der Bauzustand pompejanischer Häuser ist kaum mit den miserablen Konstruktionen stadtrömischer Mietshäuser zu vergleichen. Die mitunter exklusive Ausgestaltung (Wandmalerei, Badeanlage) der Mieträume Pompejis tragen ihr Übriges zum Eindruck eines höheren Wohnstandards bei.

Auch wenn in Rom mit den Mieter*innen der vielstöckigen Mehrparteienhäuser grundsätzlich Personen gefasst werden können, die zwar die nötigen Voraussetzungen erfüllen, für ihre Räumlichkeiten einen Mietbetrag zu entrichten und sich damit von den Menschen absetzten, denen dies aufgrund eines geringeren oder fehlenden Einkommens nicht möglich war, können jene dennoch Zwängen, Abhängigkeiten, Kalkül und Willkür der Eigentümer*innen ausgeliefert gewesen sein. Sie müssen aufgrund der Wohnknappheit und Mietpreise u. a. auf engstem Raum⁴⁹ mit vielen (Bottke 1999: 57, 60), vielleicht sogar nicht vertrauten Personen leben oder Wohnungseinschränkungen ohne Mieternachlass hinnehmen (Bottke 1999: 88). Allein die Mietsituation formiert ein potenziell asymmetrisches und ausnutzbares Abhängigkeitsverhältnis zwischen den Mietparteien, vor allem in Bezug auf Kulanz bei ausfallenden Mieten oder nötigen Reparaturen (z. B. Latrine, Wasserversorgung) usw. Außerdem sehen sie sich wegen mangelnder Bausicherheit aufgrund der verwendeten kostensparenden Materialien der Besitzer*innen täglich nicht nur der materiellen Existenz bedroht (trotz im 3. Jh. u.Z. geregelter Anspruch auf Erstattung vorausgezahlter Miete [Dig. 19, 2; 6]). In der Summe können sich unseres Erachtens hieraus Umgangs- und Zustandsformen entwickeln, welche zum Teil die Bedeutungs- und Ausweglosigkeit der Mieter*innen (Interessen) unterstreichen oder erst produzieren und damit Momente der Marginalisierung bzw. der Subalternität schaffen oder verstärken. Mieter*innen stellen unserer Definition nach nicht *per se* Subalterne dar, allerdings wird Subalternität situativ erzeugt – beispielsweise durch die erwähnte Existenzbedrohung sowie Abhängigkeit und damit einhergehende mögliche Folgeerscheinungen wie Ausbeutung.

⁴⁷ Die Überlegungen orientieren sich an Pirson 1999: 47–52

⁴⁸ Dieses Bild wird grundsätzlich von der in der Forschung vorgenommenen Auswahl an Architekturen konstruiert.

⁴⁹ Auch wenn hier als eher negative Qualität aufgefasst, sind derartige Einschätzungen ähnlich wie Privatsphäre, Sauberkeit oder olfaktorische Komponenten immer kontextgebunden und damit variabel.

Auch wenn befund- und forschungsbedingt bislang ausreichende Daten fehlen, um konkrete und differenzierbare Aussagen hinsichtlich der Lebensumstände der Mieter*innen solcher Gebäude zu treffen, scheinen im Sinne einer ‚Archäologie von unten‘ weitere Annäherungen Potenzial zu versprechen.

Wie bereits angesprochen, liegt für Pompeji eine etwas anders gelagerte materielle Ausgangsbasis vor: vielgeschossige Mehrparteien-Mietshäuser stadtrömischer Prägung sind hier die Ausnahme und entsprechen kaum dem Bild in Rom. Auch das Spektrum an vermietbaren Einheiten scheint von Badeanlagen bis *tabernae* besonders breit. Letztgenannte sind in Pompeji mit ca. 270 nachgewiesenen Beispielen vertreten. Größtenteils wurden sie gleichfalls bewohnt; entweder in einem angebundenen, teils mit farbiger Wanddekoration ausgestatteten Zimmer oder in einem Zwischen- bzw. Obergeschoss (*pergulae* bzw. *cenaculum*) (Pirson 1999: 85–99).⁵⁰ Die Forschung benennt entweder den *tabernarius* bzw. den *insistor*⁵¹ – Betreiber*in dieser kleinen Geschäfte – oder weitere Untermieter*innen als Nutzer*innen dieser Schlaf- und Wohnmöglichkeit. Die *tabernarii/insistores* gehörten zum *plebs* und hier insbesondere zu den – um beim in der Forschung immer noch (ein)gängigen pyramidalen Modell zu bleiben (Alföldy 1986: 51, Abb. 1)⁵² – unteren Schichten der römischen Gesellschaft. Sie werden als Personen mit geringem sozialem Status beschrieben (Pirson 1999: 53). Neben Freigeborenen konnten auch Sklav*innen⁵³ oder Freigelassene *tabernarii* gewesen sein (Pirson 1999: 166). Sie besaßen entsprechend diverse, aber dennoch grundlegend niedrige Gesamtkapitale (nach Bourdieu; s.o.) und damit unterschiedliche Handlungspotenziale. Den besonders niedrigen Status (symbolisches Kapital) von weiblichen *tabernarii* verdeutlicht etwa eine spätkaiserzeitliche Rechtsauffassung, die eine *taberna* betreibende Frau *per se* eines unzüchtigen Lebensstils bezichtigt und sie als Rechtssubjekt infrage stellt (Paul. sent. 2, 26, 11; vgl. Höbenreich 2010: 75–76). Zudem interessiert die ambivalente Situation der Gruppe der Sklav*innen. In der Position der Fremdbetreiber*innen einer solchen Lokalität können sie unmittelbar Verantwortung übernehmen, gestalterisch tätig werden und handeln. Sogar physische Gewaltanwendung gegenüber anderen, sich fehlverhaltenden Sklav*innen, aber auch freigeborenen Gästen schien durchaus erlaubt zu sein. Letztlich bleiben sie aber ebenso wie die jeweilige *taberna* Eigentum (*dominium*) und damit Gegenstände ihrer Herr*innen. Dies verdeutlicht, dass sich das Aktionspotenzial von Sklav*innen nur aus den kontextuell bereitgestellten Handlungsspielräumen, der (Schutz)Verbindung und in Abhängigkeit zu ihren *domini* und *dominae* ergibt. Somit stellt dieses Handeln nur ein bloßes ‚Reagieren‘ im Verfügungsrahmen ihrer Herr*innen dar. Ihr Rechtsstatus bleibt auf den der Unfreiheit beschränkt und die sich daraus ergebende Subalternität wird nicht überwunden.

Loci servorum: Sklav*innen in Pompeji

Wie oben angeführt, stellen für Antonio Gramsci Sklav*innen der römischen Gesellschaft Subalterne dar. Auch unserem Verständnis nach können wir gerade mit den Sklav*innen eine Gruppe fassen, deren situative Subalternität durch ihren Status als unfreie Rechtssubjekte (Sache= *res*) bis zur Freilassung anhält (z. B. Dig. 47, 2, 61; s. Herrmann-Otto 2009: 26).⁵⁴ Sie verbleiben trotz der ihnen z. T. erlaubten Handlungsmöglichkeiten im Eigentum ihrer *domini* und *dominae* und damit in deren Abhängigkeit, die sich von Wohlwollen über Dominanz, Marginalisierung, Willkür, Ausbeutung und Repression äußern kann. In diesem stets kontextbedingten, durch den vorgegebenen Rahmen zwar stark reglementierten aber dennoch Spielräume eröffnenden Handeln konnte ihre Subalternität durchaus unterschiedliche Dimensionen aufweisen.

⁵⁰ Doch nicht jede *taberna* konnte bewohnt werden oder scheint bewohnt worden zu sein. Pirson (1999: 53–55) nennt als Voraussetzungen für die mögliche Bewohnung neben einem weiteren Zimmer und/oder Obergeschoss auch eine Wandausstattung, nachweisbare Latrinen, Bett- sowie Kultnischen.

⁵¹ Unterschieden werden kann zwischen einem *tabernarius*, der sein Geschäft auf eigene Rechnung führt und einem *insistor*, eingesetzt von einem Auftraggeber, die *taberna* zu betreiben (Treggiari 1980: 52–57; Pirson 1999: 166).

⁵² Zur berechtigten Kritik an Alföldys Modell s. z. B. Winterling 2001: 99–106. Eine kritische Reflexion von den Autor*innen selbst zur Anwendung des Alföldy’schen Modells erfolgt an anderer Stelle.

⁵³ Herrmann-Otto (2009: 167) listet z. B. den *faber* (Handwerker) und den *pistor* (Bäcker) als Sklav*innenberufe auf, die in einer *taberna* tätig gewesen sein konnten.

⁵⁴ Mittlerweile finden sich zahlreiche Studien zu „antiken Sklav*innen“. Die allgemeine Darstellung hier folgt, sofern nicht spezifisch angegeben, generell den Ausführungen Herrmann-Otto 2009, die sich dem Thema aus historischer Perspektive einfürend annähert (2017 in Neuauflage erschienen mit vor allem ergänzter Bibliographie). Daneben s. auch grundlegend Finley 1981; einen Überblick über die thematische Bibliographie bieten Bellen und Heinen 2003.

Die Einsatzmöglichkeit und Wirksamkeit der durchaus grundsätzlich vorhandenen (Habitus) und erworbenen Kapitalpotenziale (im Sinne Bourdieus) von Sklav*innen (z. B. freigeborener und später versklavter Lehrer oder eine Fertigkeit erlernende, unfrei geborene Sklavin) werden wegen ihres (Rechts)Status erst relevant bzw. zugelassen, wenn sie für die *domini* sowie *dominae* zweckdienlich und vorteilhaft erscheinen. Das Vermögen, eigenes Kapital zu akkumulieren oder einzusetzen ist hier – subversive und widerständige Akte ausgenommen – durch das spezifische Verhältnis zwischen Sklav*innen und Herr*innen situativ bestimmt. Hinzu kommt das Gewicht der Kapitale bzw. des Gesamtkapitals der Herr*innen, das Sklav*innen in Relation zu diesen prinzipiell mitrepräsentieren und sie schützen sowie bevorteilen aber auch benachteiligen kann. In der Summe ergibt sich entsprechend die spezifische Dimension der Subalternität. So waren beispielsweise die *servi publici*⁵⁵ in der Verwaltung einer Stadt tätig und konnten mitunter hohe Posten bekleiden, womit bisweilen gewisse Zugeständnisse, Anerkennung und Ansehen (symbolisches Kapital) einhergehen konnten. Viele Sklav*innen besaßen zudem ein hohes kulturelles Kapital. So konnten viele z. B. im Gegensatz zu ihren Besitzer*innen lesen und schreiben.⁵⁶ Dies befähigte sie dazu, eben jene hohen Posten zu bekleiden als Voraussetzung für den Erwerb von Prestige oder sogar das Anhäufen gewissen Reichtums.⁵⁷ Trotz Wertschätzung oder hohem ökonomischen Kapital: Blieben Sklav*innen im Besitzstand ihrer Herr*innen, waren sie von ihnen und ihren Entscheidungen abhängig. Sie konnten ästiiert aber auch jederzeit und ohne rechtliche Konsequenzen von ihnen (physisch) bestraft oder gar getötet werden (s. Herrmann-Otto 2009: 26).⁵⁸ Sklav*innen mussten sich zwar ständig dem Moment ihrer Abhängigkeit ausgesetzt und mit dem Umstand ihrer existenziellen Bedrohung konfrontiert gesehen haben, konnten aber in der Langzeitperspektive auf bessere Umstände hoffen. Im Ergebnis dürfte dieses realistische Hoffen eventuell auch zu mehr Leistungsbereitschaft, Kollaboration, Gehorsamkeit, Opportunismus sowie Gefügigkeit und weniger zu Widerständigkeit und Aufbegehren im großen Umfang ermutigt haben.⁵⁹ In der Tat wurden Sklav*innen in den meisten Fällen nach mehreren Jahren freigelassen.⁶⁰ Ihre Marginalisierung scheint allerdings nur auf den ersten Blick überwunden, denn eine Gleichstellung mit Freigeborenen war nicht erreicht. Zum einen verwies ihre neue feste Titulatur *liberti* (Freigelassene) fortwährend auf ihre Herkunft.⁶¹ Zum anderen wurden ehemalige Sklav*innen nach ihrer Freilassung in die Klientel ihres einstigen Herrn integriert – der nun vom *dominus* zum *patronus* wurde. Auch weiterhin standen sie somit in einem – wenngleich anders gewichteten – Abhängigkeits- und Restriktionsverhältnis zu diesem. Darüber hinaus erhielten Freigelassene zwar das römische Bürgerrecht, durften aber nicht wählen.⁶² Sie blieben demnach teilweise in einer kontextabhängigen Subalternität verhaftet. Dennoch konnte ein Freigelassener eines einflussrei-

⁵⁵ Die Heterogenität der Gruppe zeigt sich ebenso in der Namensgebung. Während der Terminus *servus* alle Sklav*innen bezeichnet, wird in vielen Fällen die Sklav*innenart unterschieden, etwa *servus urbanus* oder *servus publicus* (Herrmann-Otto 2009: 14). Auch gibt es unterschiedliche ‚Erwerbsarten‘ von Sklav*innen, die dann wiederum einen unterschiedlichen Status innehatten. So konnten sie im Haus geboren, auf einem Markt gekauft worden, vererbt oder als Kriegsgefangene in einen Besitz gelangt sein (Quint. inst. 5, 10, 67; Herrmann-Otto 1994: 3).

⁵⁶ Z. B. ist eine Rechtsurkunde auf einer Wachstafel aus Pompeji mit folgendem Wortlaut erhalten: „Ich, Nardus, Sklave des Publius Annius Seleucus, habe geschrieben in Anwesenheit und auf Geheiß des Seleucus, meines Herrn, weil er sagte, dass er nicht zu schreiben wisse“ (Nardus Publii Anni Seleuci servus scripsi coram et iussu Publii Anni Seleuci domini mei quod is negaret se litteras scribere [...] [TPSulp. 46]; s. Terpstra 2013: 41–42 mit englischer Übersetzung).

⁵⁷ Dass Sklav*innen qualifikationsentsprechend unterschiedliches Ansehen besaßen, zeigt sich auch in den Kaufpreisen. So ist etwa für Pompeji belegt, dass Umbricia Antiochis für den Verkauf ihres Sklaven 6252 Sesterzen erhalten hat, was die bislang höchste bekannte Verkaufssumme darstellt (CIL IV 3340, 24; Weiß 2011: 180).

⁵⁸ Für Nichteigentümer*innen galt: Würden Sklav*innen verletzt oder getötet, stellte dies nach der *lex Aquilia* aus dem 3. Jh. v.u.Z. lediglich eine Sachbeschädigung dar. Erst mit Sulla im späten 1. Jh. v.u.Z. konnten die Täter*innen wegen Mordes angeklagt werden (z. B. Dig. 9, 2, 23, 9; 47, 10, 7, 1; 48, 8, 1, 2; s. a. Knoch 2017: 26).

⁵⁹ Zu den Sklav*innenaufständen am Ende der römischen Republik s. Herrmann-Otto 2017: 147–167.

⁶⁰ Herrmann-Otto (2009: 164) spricht von einem ‚Freilassungsboom‘ ab der späten Republik. Vermutlich wurde ein Sklave im 1. Jh. u.Z. im Alter von etwa 30 Jahren freigelassen (Weiß 2011: 182). Gladiatoren hingegen wurden freigelassen, wenn sie drei Jahre im Kampf überlebten (Coll. 11, 7, 4; s. Alföldy 1986: 286–332).

⁶¹ Was durchaus auch positiv gewandt als eine besondere soziale Mobilitätsleistung (über)betont werden konnte. So ist in Pompeji der Wahlaufuf des Fabius Eupor – ein reicher Weinhändler – überliefert, der einen Bürgermeister-Kandidaten unterstützt und sich selbst als *princeps libertinorum*, also als Erster unter den Freigelassenen, bezeichnet (CIL IV 117; Weiß 2011: 183). – Wenn es sich bei dem Beispiel nicht um eine Anordnung einer nachgekommenen (nachdrücklichen) Bitte handelt, welche die *clementia* des Kandidaten hervorzuheben suchte.

⁶² Herrmann-Otto 2009: 199–200; Weiß 2011: 180, 182; zum Klientelwesen und zur *salutatio* in römischer Republik und Kaiserzeit s. einführend Goldbeck 2010. Auch wenn eine Ausführung an dieser Stelle den Rahmen sprengen würde, sei dennoch erwähnt, dass gleichfalls Frauen kein Wahlrecht besaßen. Außerdem durften sie in der Öffentlichkeit keine Reden halten oder sonst in irgendeiner Form politisch sichtbar aktiv werden. Sie wurden regelrecht ‚zum Schweigen gebracht‘

chen, wohlhabenden Bürgers mehr Reputation haben als ein Senator (vgl. Herrmann-Otto 2009: 179–181, 188).

Indes mussten Sklav*innen nicht auf ihre Freilassung warten. Erhielten sie von ihren Herr*innen das Einverständnis, etwaige Löhne (*peculium*) für bestimmte Arbeiten zu behalten, erlaubte dies ihnen nicht nur gewisse Handlungsspielräume, sondern auch, sich später sogar selbst freikaufen zu können (Herrmann-Otto 2009: 155).



Abb. 4. Grundrissplan der Casa del Menandro (I 10, 4.14-17) mit unterschiedlichen Wohn- und Arbeitsbereichen (Quelle: Bremen 2011: 247, Abb. 1)

Dies verweist auf die hohe soziale Mobilität von Sklav*innen und die zwar prinzipiell scharfe, aber nicht unüberwindbare Grenze zwischen Freien und Unfreien (Weiß 2011: 180). Statuswechsel und der damit eventuell verbundene soziale Aufstieg ehemaliger Sklav*innen waren gesamtgesellschaftlich akzeptierte Praxis.

Obwohl es zum gegenwärtigen Zeitpunkt (nicht nur) für Pompeji befund- und gleichsam forschungsbedingt schwierig erscheint, die Gruppe der Sklav*innen konkret zu fassen (Berry 2008: 91),⁶³ soll im Folgenden den (auch indirekten) archäologischen Hinweisen dieser subalternen Gruppe⁶⁴ nachgegangen werden. Dabei steht grundsätz-

(s. Beard 2018). Die Analyse der römischen Frau* als Subalterne *per se* etwa in der römischen Kaiserzeit wird an anderer Stelle von den Autor*innen kritisch reflektiert.

⁶³ Römische Sklav*innen machten zwar wohl das zahlenmäßig größte gesellschaftliche Milieu aus, ihre archäologische Erforschung ist allerdings ein Desiderat (vgl. Webster 2008).

⁶⁴ Sklav*innen sind ihrem Status entsprechend – jenseits von Situationen und Momenten, die durch selbstbewusste, emanzipative oder widerständige Handlungen zur Überwindung der gegebenen Verhältnisse beitragen, ob dauerhaft oder temporär

lich ein breites Spektrum an Ausgangspunkten zur Verfügung. Obgleich für soziale Fragestellungen vielversprechend, konnten in diesem Beitrag beispielsweise die Nachweise von Materialisierungsformen keine Beachtung finden, welche sich vereinzelt in Grabsteinen von Sklav*innen überliefert haben, die mit im Familiengrab ihrer Besitzer*innen bestattet wurden. So im Fall der beiden Grabstätten des Gaius Munatius Faustus und seiner Frau Naevoleia Tyche – die zudem selbst eine Freigelassene war – vor dem Herkulaner Tor in Pompeji (Kockel 1983: 100–109, bes. 107; ferner Weiß 2011: 184).⁶⁵ Vielmehr möchten wir uns dem Themenfeld der Einsatz- und Verwendungsmöglichkeiten von Sklav*innen zuwenden. Es scheint jedoch, dass es typische ‚Sklav*innentätigkeiten‘ nicht gegeben hat (Herrmann-Otto 2017: 271). Sklav*innen konnten im Haus, Bergbau und in der Landwirtschaft eingesetzt werden, als Schauspieler*innen fungieren, Prostituierte* sein und Gladiator*innen⁶⁶ stellen, um nur einige allgemein bekannte ‚Arbeitsfelder‘ anzuführen (Schumacher 2001: 91–238; Herrmann-Otto 2017: bes. Kap. 3 *passim*; vgl. ferner Herrmann-Otto 1994: 340–398, 421–422). Gerade letztgenannte erfreuten sich in Pompeji großer Beliebtheit,⁶⁷ denn obwohl sie als Subalterne einem nicht privilegierten Milieu angehörten, vertraten sie durch die bewaffnete Auseinandersetzung in der Arena den typischen, hoch angesehenen und für die römische Gesellschaft konstitutiven Wert der *virtus* (Tapferkeit). Gleichzeitig waren sie aber neben dem Belieben der Spielgeber*innen und -leiter*innen völlig dem Wohlwollen des Publikums ausgesetzt, das in vielen Fällen entschied, ob Gladiator*innen nach einem Kampf zu leben verdienten (Jacobelli 2003: 25). Hier erscheinen Subalternität und unmittelbare Lebensbedrohung erneut miteinander verflochten. Tatsächlich ist aber zugleich bekannt, dass sich ebenso freigeborene Menschen freiwillig dazu entschieden, Gladiator* zu werden, auch um das Ansehen der Kämpfenden zu erlangen und dadurch ihr eigenes Prestige zu steigern. Bewusst wurde sich – wenngleich zeitbegrenzt – physischen und psychischen Bedrohungssituationen ausgesetzt, die mit Selbstreglementierung und – bedingt – mit Selbstunterwerfungsmechanismen einhergingen.⁶⁸

*Sklav*innen im Haus*

Einen Großteil der Unfreien in Pompeji repräsentierten wahrscheinlich die Haussklav*innen. Sie gehörten als fester Bestandteil neben der eigentlichen biologischen Kernfamilie zur *familia* des Hauses, die als soziales Gefüge verstanden wurde (Wallace-Hadrill 1994: 92, 116–117; Herrmann-Otto 2009: 160–161). Sklav*innen genossen im Haus wahrscheinlich – ebenso wie andernorts – unterschiedliches Ansehen, das wohl maßgeblich von der (freundschaftlichen?) Beziehung zum *dominus*/zur *domina* abhängig gewesen sein dürfte. Je nach Wohlstand der *familia* und damit auch abhängig von der Hausgröße variierte die Anzahl der Sklav*innen in der *domus*, die dort in unterschiedlichen Bereichen verschiedene Aufgaben verrichteten.⁶⁹ Für die Hausbesitzer*innen, vor allem aber für Besucher*innen sollten sie im Haupttrakt möglichst unauffällig agieren (z. B. als Bedienung bei der *cena*, als Lehrer usw.), mehrheitlich jedoch bewusst unsichtbar bleiben und ihre Arbeiten im Verborgenen verrichten (z. B. im Versorgungstrakt; Bremen 2011: 246). Häufig werden im Wohnhaus bestimmte Zimmer als Sklav*innenunterkünfte und -werkstätten gedeutet, die z. T. über dunkle, fensterlose Gänge zugänglich und vom Haupttrakt separiert waren. Es handelt sich dabei oft um besonders kleine Räume, häufig mit schlichter Ausstat-

– während ihres ‚Sklav*innen-Seins‘ *permanent* an den Zustand der Subalternität gebunden und damit *dauerhafte* und nicht nur situationsgebundene, temporär subalterne Subjekte.

⁶⁵ In Rom findet sich z. B. ein Nachweis von 634 Sklav*innen im *columbarium* der Stalier (Herrmann-Otto 2009: 167, Anm. 156; allgemein zu Grabreliefs römischer Freigelassener s. Zanker 1975).

⁶⁶ Für Indizien von Gladiatorinnen* s. Manas 2011; Kyle 2015: 304.

⁶⁷ Besonders Graffiti, Reliefs, Lampen u. a. mit Darstellungen von Gladiatoren* bestätigen diese Popularität in Pompeji (s. Jacobelli 2003: 39–106). Zudem ist in Pompeji das älteste datierbare in Stein errichtete Amphitheater erhalten (ca. 80 v.u.Z.), der Ort, an dem die Gladiator*innenspiele stattfanden. Einen generellen ersten Einblick in diese Thematik bieten neben Jacobelli 2003 (mit Fokus auf Pompeji) auch allgemein Köhne und Ewigleben 2000.

⁶⁸ Sen. epist. 37, 1–2 berichtet, dass sich Freiwillige für die Dauer ihres Vertrages in sklav*innenähnliche Zustände begaben. Wie aber sahen die konkreten vertraglich geregelten Bedingungen und Grenzen aus? Sicherlich muss hier deutlich unterschieden werden zwischen freiwilliger, temporärer Verdingung nach (gezieltem) Training (?) aus Eiderfüllung, Geltungsbedürfnis, zum eigenen Amüsement oder Gelderwerb (oder stellt es die Folgeleistung einer Anordnung dar [?]) einerseits und erzwungener und gewährter Kampfbereitschaft aus Überlebenswillen oder aus Hoffnung auf gesellschaftliche Teilhabe und sozialem Aufstieg andererseits (Kyle 2015: 303).

⁶⁹ Plin. epist. 47, 6–8 verweist darauf, dass es neben dem Türsteher auch Sklav*innen dafür gab, den Gästen die Füße zu waschen, das Geflügel zu tranchieren oder nur für die Zubereitung von Fisch verantwortlich zu sein (s. Herrmann-Otto 1994: 340–398; Herrmann-Otto 2009: 160–177).

tung und fehlender Dekoration oder um Bereiche, die mit der Bewirtschaftung des Hauses zusammenhängen, wie etwa die Küche oder die Betriebsräume einer Therme (s. Bremen 2011). In der Casa del Menandro (I 10, 4.14-17) (Abb. 4) lassen sich anhand des architektonischen Befundes aber auch aufgrund der Ausstattung drei unterschiedliche Bereiche im Erd- und Obergeschoss nachweisen, in denen Sklav*innen wohnten und arbeiteten: Der Versorgungstrakt im Westen, ein größerer östlicher Wohnbereich sowie die Anlieferungs- und Lagerräume im Südosten. Jeder Trakt weist eine eigene Wasserversorgung, separate Sanitäreanlagen, Möglichkeiten zum Kochen sowie Schlafplätze auf (Bremen 2011: 254–255).⁷⁰ Aber auch in Kellerräumen unterhalb des Hauses wohnten und arbeiteten vermutlich Sklav*innen: unter der Therme beispielsweise sind schlichte Räume nachgewiesen, die wohl neben dem Thermenbetrieb als Schlafkammer, Küche (Nachweis eines Herdes) und als Backstube (Ofen) genutzt worden sein dürften (vgl. Bremen 2011: 246, 248–249; Dickmann 2011: 210).

Im Vergleich aller Wohn-, Arbeits- und Repräsentationsräume der Casa del Menandro zeigen sich nicht nur erhebliche Unterschiede im jeweiligen Lebensstandard und Wohnkomfort zwischen Sklav*innen und Hausbesitzer*innen, sondern auch innerhalb der Sklav*innenschaft.⁷¹ So findet sich im Obergeschoss des östlichen Wohntraktes der Sklav*innen der für diesen Bereich singuläre Befund eines mit einfachen Wandmalereien ausgeschmückten Raumes, der womöglich als eigenes Speisezimmer gedient haben könnte. Es wird vermutet, dass es nur den in diesem Trakt untergebrachten Sklav*innen vorbehalten war, dieses Zimmer zu benutzen. Innerhalb des Hausstandes würde dies eine Hierarchisierung der Sklav*innengruppe bedeuten (vgl. Bremen 2011: 250–251, 255). In der forumsnahen Casa di Championnet (VII 2, 1) zeigt sich indes ein anderes Bild der Unterkünfte: hier ist ein sehr



Abb. 5. Grundrissplan der *insula* (I 10) mit Kartierung der Graffiti (Quelle: Mouritsen 2011: 278, Abb. 1)

⁷⁰ Zu den unterschiedlichen Bereichen der Casa del Menandro s. Bremen 2011. Allerdings lässt sich das strikte Ausweisen von Arbeitsbereichen so nicht aufrechterhalten, da Sklav*innen aufgrund ihrer unterschiedlichen Posten grundsätzlich im gesamten Haus tätig waren.

⁷¹ Allerdings können die Wohnumstände von in großen *domus* lebenden Sklav*innen vermutlich zum Teil – vielleicht sogar erheblich – besser gewesen sein als die von einer Person in einer kleinen *taberna*.

dunkles, lediglich durch Lichtschächte beleuchtetes Untergeschoss nachgewiesen, in dem ein Dienstbotentrakt mit Küche und kleinen Räumen lag. Mutmaßlich bis zu 50 Sklav*innen sollen dort unter schlechten Bedingungen im Verborgenen untergebracht worden sein.⁷² Beide Beispiele zeigen, dass sich Sklav*innen sogar innerhalb eines Haushaltes diversen Lebensbedingungen und Wohnstandards gegenübergestellt sahen.

An dieser Stelle weisen wir bereits auf eine Gattung hin, die spezifische Benutzung von Orten anzeigt. So haben sich in der *insula* (I 10) der Casa del Menandro insgesamt 330 informelle Graffiti⁷³ unterschiedlichen Formates erhalten (Mouritsen 2011) (Abb. 5).

Unter den Schreibenden sollen sich den Charakteristika des Befundspektrums nach zu urteilen Männer und Frauen, Freie, Freigelassene sowie Sklav*innen, d. h. Erwachsene genauso wie eventuell Kinder befunden haben. Doch bleibt eine genaue Zuordnung der Schreiber*innen zu den einzelnen Inschriften vor große Herausforderungen gestellt. Zwei Drittel der eingeritzten Kurzmitteilungen der Casa del Menandro (I 10, 4) enthalten zwar Personennamen, in einigen Fällen ist auch der Beruf⁷⁴ angegeben. Ob die inschriftlich Erwähnten das Graffito allerdings selbst geschrieben haben oder lediglich genannt wurden und ob sie zum Haus gehörten oder Gäste waren, ist kaum zu eruieren (vgl. Mouritsen 2011: 279–283). Vor allem im Wirtschaftstrakt dieser *domus* (Wohn- und Arbeitsbereich der Haussklav*innen, vgl. Abb. 4 und 5) haben sich nur spärlich Wandverputzreste und damit Graffiti überliefert (Mouritsen 2011: 280). Die Lücken in der Kartierung sind demnach zuallererst erhaltungsbedingt zu erklären. Sie spiegeln nicht zwangsläufig sklavisches Inaktivität wider, wenn dem Postulat gefolgt wird, dass Inschriften in diesen Hausbereichen eher auch Diener*innen zuzuordnen sind. Stimmt diese Annahme, könnte das Gros der Graffiti in I 10, 4 vor der Latrine (Nr. 26, Abb. 5) sowie im Küchenflur (M und M1, Abb. 5) Sklav*innen zugewiesen werden (Mouritsen 2011: 281). In diesem Küchenareal, nicht aber darauf beschränkt, findet sich zudem die höchste Dichte an sog. Abecedaria – Buchstaben des Alphabets – in ganz Pompeji. Zum Teil auf Griechisch werden sie häufig als Lernübung verstanden und im Umfeld des Schulkontextes bzw. – allgemeiner – der (Aus)Bildung verortet (vgl. Mouritsen 2011: 281, 283; ferner Lohmann 2018: 95–97, 282).⁷⁵ Gehören die Buchstabenfolgen tatsächlich in diesen Sektor und sind ihre Urheber*innen wirklich – wenn auch nur zum Teil – mit Haussklav*innen korrelierbar, könnte somit ein Verweis auf einen gewissen Bildungsanspruch oder -standard derselben fassbar werden,⁷⁶ wenn nicht bloße Imitation oder andere Gründe vorliegen.⁷⁷ Auch im repräsentativen Haustrakt lassen sich Graffiti identifizieren, die sich mit Sklav*innen in Verbindung bringen lassen könnten. So ist eine auf Latein geschriebene, teilweise erhaltene Nachricht einer gewissen Chloe an Eutychia (CIL IV 8321a) im Peristyl des Hauses überliefert (Lohmann 2018: 219). Die griechischen Namen der Protagonistinnen verdeutlichen möglicherweise ihren Status als Hausdienerinnen (Mouritsen 2011: 281). Interessanterweise hielt Chloe ihre Botschaft in

⁷² Andrew Wallace-Hadrill in der Dokumentation *Pompeji, in Stein verewigt*, GB 2016, Arte, 00:48:59–00:53:26.

⁷³ Neben den 330 Graffiti, also eingeritzten Inschriften, haben sich noch 12 weitere Inschriften gefunden, die allerdings aufgemalt wurden (Mouritsen 2011: 279).

⁷⁴ So z. B. *fullo* ([Tuch-]Walker) und *textor* (Weber) (CIL IV 8288; 8259); s. Mouritsen 2011: 281.

⁷⁵ Alphabetfolgen müssen natürlich nicht ausschließlich ein Hinweis auf Lernen im schulischen Bereich sein oder auf Kinder hindeuten. Ebenso wäre an Übungen im Kontext der Erwachsenenbildung zu denken. Daneben könnte den Abecedaria gleichfalls ein apotropäischer (s. Lohmann 2018: 97 mit Anm. 403) oder gar magischer Charakter innewohnen. Für letzteres vgl. das bekannte sog. SATOR-Quadrat (CIL IV 8623), das sich horizontal, vertikal, vorwärts und rückwärts lesen lässt, ähnlich wie CIL IV 8297 (s. Lohmann 2018: 82–83, Abb. 24 und 25).

⁷⁶ Bildung (kulturelles Kapital nach Bourdieu) verstanden als eventuelle Voraussetzung zur Überwindung der statusbedingten Subalternität (Freilassung/Freikauf) durch Erhöhung des Leistungsspektrums bzw. der damit einhergehenden Einsatzoptionen? Folgt man Bremen (2011), dass im östlichen Wohntrakt der Casa del Menandro diejenigen Sklav*innen untergebracht wurden, die ein höheres Ansehen bei den Hausbesitzer*innen besaßen, im westlichen Küchentrakt hingegen niedriger gestellte Diener*innen arbeiteten und wohnten, erscheint es interessant, dass gerade bei letztgenannten ein eventueller ‚Bildungsaspekt‘ ihr Leben mitbestimmt haben könnte. Wird hier die vielleicht weniger stark ausfallende Beziehung zu den Hausherr*innen zu kompensieren versucht? Oder sind ausgeschmückter Speisesaal dort und ‚Bildungsmöglichkeit‘ hier nur unterschiedliche Formen der Hausbesitzer*innen, ihr Wohlwollen auszudrücken oder Zugeständnisse strategisch letztlich zu ihrem Nutzen (z. B. größerer Gehorsam) einzusetzen?

⁷⁷ Wie bereits oben ausgeführt, sehen wir den Subalternitätsbegriff weiter gefasst als Spivak, die den ‚Sprechakt‘ in das Zentrum ihrer Analyse stellt. Gerade dieses Beispiel zeigt (unter oben genannter Voraussetzung), dass Sklav*innen grundsätzlich fähig waren, sich auszudrücken, hier in Form von Graffiti und damit auch ein ‚für sich Sprechen‘ zumindest auf Mikroebene möglich war. Ob sie sich jedoch auch Gehör verschaffen konnten, was nach Spivak den Sprechakt erst komplettiert und die Subalternität ihrem Verständnis nach beende, bleibt schwierig zu beurteilen. Selbst wenn dieser Umstand erfüllt würde, wären sie u. E. dem Umstand ihrer Marginalisierung noch nicht entkommen. Erst ihre Freiheit lässt sie die statusbedingte Subalternität überwinden.

einem der öffentlichsten Bereiche des Hauses fest, ohne dass der Kommentar entfernt wurde. Auf die Akzeptanz von Graffiti und deren Bedeutung als möglicher Anzeiger von Ortsaneignung und spezifischer Raumproduktion subalterner Gruppen wird weiter unten noch einmal einzugehen sein.



Abb. 6. Lupanar VII 12,18 (Foto S. Merten 2017, su concessione del Ministero per i Beni e le Attività Culturali – Parco Archeologico di Pompei)

*Sklav*innen und Prostitution*

Eine weitere größere Sklav*innengruppe bilden Prostituierte* (Herrmann-Otto 2009: 164). Dass aber nicht alle sich Prostituiierenden diesen Status aufwiesen, ist anzunehmen. Vielmehr muss damit gerechnet werden, dass auch Freigelassene oder -geborene diesem Gewerbe nachgekommen sein dürften, wobei eine explizite Zuordnung am konkreten Beispiel auf Grundlage der Funde und Befunde heute wohl schwierig erscheint (McGinn 2004: 59–60). Genauso herausfordernd ist mitunter die genaue Identifizierung der Ausübungsorte von Prostitution. Auf der einen Seite ist wegen der Quellenlage recht sicher davon auszugehen, dass im Lupanar VII 12, 18 (Abb. 6) – dem wohl bekanntesten Bordell Pompejis – sexuelle Praktiken gegen Geld angeboten wurden. So belegen vor allem Graffiti obszönen Inhaltes⁷⁸ und erotische Wandmalereien in Verbindung mit dem Mobiliar bzw. Bettinstallationen die Gebäudefunktion eindrücklich (vgl. Guzzo und Scarano Ussani 2000; McGinn 2002; McGinn 2004: 220–239; Guzzo und Scarano Ussani 2009; Guzzo 2012).

⁷⁸ Beispielsweise CIL IV 2217: fututa sum hic = hier wurde ich gefickt; CIL IV 2273: Murtis bene / fel(l)as = Myrte, du bläst gut; CIL IV 2175: hic eg(o) puellas multas futui = hier habe ich viele Mädchen gefickt; Übers. nach Hunink 2011: 223, Nr. 638, 229, Nr. 661, 230, Nr. 663.

Andererseits ist die Entscheidung bei anderen Lokalitäten, die Orte der Prostitution repräsentieren sollen, etwas schwieriger. Oft werden kleine, von der restlichen *insula* abgegrenzte Räume (*cellae meretriciae*⁷⁹), aber auch Hinterzimmer von *tabernae* bzw. *cauponae*⁸⁰ oder Separées in Thermen anhand eindeutiger Zeichen wie etwa plastisch ausgearbeitete Phalli im Fußboden und über der Tür oder aufgrund erotischer Wandmalereien als Prostitutionsorte interpretiert.⁸¹ Ob es sich dabei aber tatsächlich immer um bordellähnliche kleine Räumlichkeiten handeln muss oder ebenso an vermietbare ‚Stundenzimmer‘ für Paare zu denken ist, bleibt offen (Neudecker 2012: 101). Darüber hinaus ist aus antiken Schriftquellen bekannt, dass sich ebenso Personal (nicht zwangsläufig Sklav*innen) etwa von *tabernae* oder Thermen zur Prostitution anbot (Dig. 23, 2, 43, 9; Guzzo und Scarano Ussani 2000: 255–263; Neudecker 2012: 101).⁸² An Orten, an denen sich Sklav*innen prostituieren mussten und gegen ihren Willen unter Zwang den Beischlaf erduldeten, wurde ihnen nicht nur ihre statusbedingte Subalternität permanent gewahrt, sondern gleichfalls beständig reproduziert. Entsprechend Löw (2001: 271) formieren sich hier im Zusammenspiel zwischen Gütern (z. B. Bordellen und Ausstattung), Menschen (sklavische Prostituierte*, ‚Zuhälter*innen‘ und ‚Freier*innen‘) und Handlungen (Prostitution) Räume, in denen Subalternität (re)produziert wird. Prostituierte* dienten dort der Bedürfnisbefriedigung ihrer Kund*innen, waren ihrer Dominanz ausgeliefert und wurden auf den Vollzug des Geschlechtsaktes entsprechend fremder Vorstellungen und Wünsche reduziert. Körperliche Ausbeutung, die nicht nur in physischer, sondern auch psychischer Gewalt wirksam werden konnte, bestimmte das Macht- und Abhängigkeitsverhältnis, letztlich die Lebenswirklichkeit zwischen ‚Zuhälter*innen‘, Besucher*innen und besonders sklavischen Prostituierten*. Aber auch hier galt, wie bei anderen Sklav*innen: Konnte Geld einbehalten werden, bestand irgendwann die Möglichkeit, sich freizukaufen, dem Einverständnis der Eigentümer*innen vorausgesetzt.⁸³

Loci scribendi*: Ortsaneignung und Raumproduktion durch Graffiti und *dipinti

Unser letztes Beispiel thematisiert die Aneignung architektonisch gefasster Orte und die damit verbundene Erzeugung spezifischer Räume mittels Graffiti und *dipinti*, von denen in Pompeji etwa 10.000 nachgewiesen sind (Hunink 2011: 9). Graffiti der römischen Antike sind sowohl in technischer Hinsicht als auch inhaltlich nicht gleichzusetzen mit Graffiti nach unserem heutigen Verständnis (s. Tulke in diesem Themenheft). Während letztere meist mit Farbe aufgetragen und häufig als ein Akt des Vandalismus verstanden werden,⁸⁴ wird in der archäologischen Forschung im römischen Kontext von Graffiti gesprochen, wenn Inschriften oder auch Bilder auf Wände oder andere Objektträger wie Keramik eingeritzt sind.⁸⁵ Mit Farbe aufgemalte Inschriften hingegen werden als *dipinti* bezeichnet (Lohmann 2018: 12). Tatsächlich unterscheiden sich antike Graffiti und *dipinti* nicht nur in ihrer Technik, sondern meist auch inhaltlich: während erstere oft (aber nicht ausschließlich) für flüchtig erstellte, kurze Botschaften individuell-privaten Inhaltes verwendet wurden, sind bei letzteren größtenteils politische Themen zu finden, wie etwa offizielle Wahlwerbungen, sog. *programmata* (s. einführend Franklin 1980). Diese wurden meist von professionellen Schreibern (*scriptores*; s. Franklin 1978; Baratta 2016) an Hausfassaden aufgemalt und finden sich vor allem entlang der Via dell’Abbondanza, einer der großen West-Ost verlaufenden Hauptstraßen (*decumanus*) Pompejis (vgl. Abb. 1 und 7; ferner Mouritsen 1988, 31–69; Viitanen und Nissin 2017).

⁷⁹ Bspw. VII 11, 12 mit überdimensioniertem Glied über der Tür (Neudecker 2012: 101, Anm. 50; Guzzo und Scarano Ussani 2009: 44–45, Nr. 35) oder die *cella* neben *caupona* VII 13, 20–21, s. dazu a. McGinn 2002: 41, Nr. 30; Guzzo und Scarano Ussani 2009: 50, Nr. 41.

⁸⁰ Ein Beispiel solcher gelegentlich auch als *caupona-lupanar* oder *taberna-lupanar* bezeichneten Lokale ist die *caupona ad Mercurium* (VI 10, 1) mit Wandmalereien pornographischen Inhaltes (Neudecker 2012: 97–101, bes. 100–101).

⁸¹ Guzzo und Scarano Ussani 2000; Guzzo und Scarano Ussani 2009; Guzzo 2012.

⁸² Dies hat auch zu dem zweifelhaft anrühigen Ruf geführt, den *taberna*-Betreiber*innen sich unterstellen lassen mussten (s. o. *Loci plebea*).

⁸³ Es ist unklar, wie viel Geld die Sklav*inneneigentümer*innen bekamen und wie viel die Prostituierten* behalten durften. Dion. Hal. 4, 24, 4 und Priap. 40 verweisen zumindest darauf, dass Sklav*innenprostituierte durch ihre Arbeit Geld verdienen konnten (vgl. McGinn 2004: 52).

⁸⁴ s. dazu die Diskussionen in einschlägigen Feuilletons wie <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2014-04/graffiti-sprayer-kunst-vandalismus-jena-reportage> (zuletzt besucht am 04.01.2018), <http://www.faz.net/aktuell/wissen/graffiti-forschung-lucifer-war-hier-1983152.html> (zuletzt besucht am 04.01.2018).

⁸⁵ Der Begriff Graffito leitet sich vom italienischen (*s*)*graffiare* ab, was sowohl (zer)kratzen als auch (ein)ritzen bedeuten kann (Lohmann 2018: 3). Zur Gegenüberstellung antiker und moderner Graffiti s. Lohmann 2018: 19–37.



Abb. 7. *programma* (rot hervorgehoben) an der Fassade des Thermopoliums der Asellina (IX 9, 2)
(Foto S. Merten 2017, su concessione del Ministero per i Beni e le Attività Culturali – Parco Archeologico di Pompei, Umzeichnung Verf.)

Wie oben ausgeführt können sich Gegenhaltungen – etwa in Bezug auf Machtverhältnisse – zunächst in Despektierlichkeiten äußern oder in materieller Form z. B. in einer alternativen und emanzipativen Ortsaneignung sowie -besetzung niederschlagen und durchaus somit Gegenräume erzeugen. Graffiti allerdings nur als Momente soziopolitischer Gegenräume zu verstehen, würde zu weit greifen; in ihnen materialisierte Projektions- und Reflexionsflächen spontaner, durchaus auch politischer Äußerungen oder Interaktionsformen zu sehen, die im Kontrast zwischen vorhandener Realität und Imagination ‚Andere Räume‘ (Foucault 1992) entstehen lassen, indes nicht. In Bezug auf *dipinti* und Graffiti, die eine gängige soziale Praxis nicht nur in Pompeji darstellten (Hunink 2011; Lohmann 2018), unterscheiden wir eine formelle, gesellschaftlich akzeptierte Ortsaneignung mittels dieser Medien von einer informellen, akzeptierten und einer informellen, nicht akzeptierten Aneignung.

Zu den formellen und akzeptierten Aneignungen des physischen Raumes gehören die bereits erwähnten Wahlwerbungen. So wird beispielsweise in einem *programma* an einer Hausfassade dazu aufgefordert, Caius Iulius Polybius zum Bürgermeister der Stadt zu wählen (Abb. 7).⁸⁶

Wie bereits erwähnt, können hinsichtlich der genauen Identifizierung der Schreiber*innen keine validen Aussagen getroffen werden, wohingegen Auftraggeber*innen als auch der Adressatenkreis (männlich, da Frauen nicht wählen durften) ganz allgemein wohl dem bürgerlichen Milieu zuzurechnen sein dürften.⁸⁷

Informelle, nicht akzeptierte Aneignung von Orten kann von einer entsprechenden Instanz oder der herrschenden Ordnungsmacht durch vorherige Minimierung der Handlungsoption (s.o.) erreicht oder durch Verbote und Sanktionen (Löschung, Bestrafungskatalog, kultische Flüche oder gewaltsame Drohgebärende) vermeintlich kontrolliert werden. Generell sind Orte, an denen informelle Graffiti nicht akzeptiert waren, archäologisch indirekt über die (Straf)Androhung oder in eventuellen Löschrückständen und als -artefakte fragmentiert nachweisbar.

⁸⁶ Wahlwerbung am *thermopolium* der Asellina (IX 11, 2): CIP Ilvir(um) d(ignum) r(ei) p(ublicae) = Wählt C(aius) I(ulius) P(olybius) zum Bürgermeister, er ist der *res publica* würdig (CIL IV 7872). Übers. der Verf.

⁸⁷ Mit dem Wahlaufuf des Freigelassenen Fabius Eupor (CIL IV 117; Weiß 2011: 183) wird zumindest deutlich, dass nicht nur die ‚Oberschicht‘ damit in Verbindung zu bringen war (s. Anm. 61)

Das Beispiel eines offensichtlich wenig Zuspruch erfahrenden Graffito belegt die übliche Vorgehensweise, unerwünschte Verlautbarungen auszuradieren. Die letzten drei Zeilen (grau) sollen wohl schon in der Antike zu löschen versucht worden sein (s. Hunink 2011: 187, Nr. 522), allerdings mit nur mäßigem Erfolg:

SECVNDVS
 HIC (C)ACAT
 HI(C CAC)AT
 HIC CACAT⁸⁸

Als ein ‚Verbot‘ mit ‚Fluchformel‘ zu deutendes Graffito stellt etwa CIL IV 538 dar: „Die Pompejanische Venus sei böse über den, der dies [gemeint ist eine Wandmalerei] beschädigt“.⁸⁹ Die große Anzahl an nachgewiesenen informellen Graffiti legt allerdings nahe, dass diese Form der Ortsaneignung in Pompeji weitestgehend akzeptiert war und Graffiti als gängige räumliche Praxis verschiedene Kommunikationsräume aufspannten. Sie sind insgesamt mit einer sehr großen Breite an Inhalten sowohl in privaten als auch an öffentlichen Gebäuden zu finden. Eine Auswahl soll einen kurzen Eindruck des Spektrums⁹⁰ vermitteln. So finden sich Dichterzitate:

SVRDA SIT ORANTI TVA IANVA LAXA FERENTI AVDIAT EXCLVSI VERBA RECEPTVS (A)MAN(S)

Deine Tür soll dem, der bittet, ihr Ohr verschließen und dem, der etwas mitbringt, aufgehen. Möge der eingelassene Liebhaber die Worte hören von dem, der ausgeschlossen ist.⁹¹

Aber auch wütende Angriffe:

SAMIVS CORNELO SVSPENDRE

Samius an Cornelius: erhäng dich!⁹²

Ironische Bemerkungen:

ADMIROR PARIENS TE NON CECIDISSE RVINIS QVI TOT SCRIPTORVM TAEDIA SVSTINEAS

Ich staune, Wand, dass du nicht zerfallen bist, da du so viel Blödsinn von Schreibern ertragen musst.⁹³

Obszönitäten:

FORTVNA TE LINGE CVLVI

Fortuna leck dir den Hintern.⁹⁴

⁸⁸ CIL IV 3146: Secundus kackt hier, kackt hier, kackt hier; vgl. Hunink 2011: 187, Nr. 522. Es befand sich in einer Latrine eines Hauses mit Bäckerei VII 2, 3-6.

⁸⁹ Übers. Hunink 2011: 195, Nr. 546. Evtl. wäre hier noch CIL IV 813 anzuführen, das sich an der Hausfassade der *caupona* und der *cellae meretriciae* VII, 11, 12-13 in der Nähe eines gemalten Altars befindet und übersetzt werden kann mit: „Für Müßiggänger ist hier kein Platz. Hau ab Faulenzer“ (Hunink 2011: 214, Nr. 604). Hier bestünde also die potenzielle Gefahr, dass möglicherweise vor dem Gasthaus sitzende Personen aus Langeweile anfangen könnten, Graffiti zu zeichnen (s. a. Lohmann 2018: 105; allgemein zu ‚Verboten‘ Lohmann 2018: 26–27 mit Anm. 108).

⁹⁰ Dies umfasst Namen, Grüße, Glückwünsche, Verkündigungen, persönliche Nachrichten, Liebesbotschaften, Beleidigungen, Erotisches, Witziges, Zahlen, Daten, Preise, Stichreihen und Alphabete (Lohmann 2018: 5, 136–139).

⁹¹ CIL IV 1895; Übers. Hunink 2011: 254, Nr. 743; vgl. Ov. am. 1, 8, 77–78; an der Nordwand der Basilika (VIII 1, 1). Literarische Zitate, Verse und Sentenzen scheinen in der Forschungsliteratur überproportional repräsentiert, dabei machen sie gerade einmal 2% des gesamten Spektrums aus (Lohmann 2018: 136, 138, Abb. 34).

⁹² CIL IV 1864; Übers. Hunink 2011: 251, Nr. 734, an der Nordwand der Basilika (VIII 1,1). Diese Art Graffiti – (längere) Nachrichten oder Ankündigungen – sind mit etwa 19% vertreten (Lohmann 2018: 136, 138, Abb. 34).

⁹³ CIL IV 1904; Übers. Hunink 2011: 257, Nr. 750; an der Nordwand der Basilika (VIII 1,1); ähnlich auch am Großen Theater (VIII 7, 20.21.27.30; CIL IV 2461). Dieses Graffito gehört ebenfalls zur Gruppe der Nachrichten oder Ankündigungen.

⁹⁴ CIL IV 4954; Übers. Hunink 2001: 268, Nr. 791, an der Fassade von VIII 6, 5. Erotika sind wie Dichterzitate u. ä. in der

Zungenbrecher:

BARBARA BARBARIBVS BARBABANT BARBARA BARBIS

Barbarische Sachen bebarten barbarisch mit barbarischen Bärten.⁹⁵

Oder Wünsche an den Kaiser:

NERON(I) CAESRI AGVSTO

Dem Nero Caesar Augustus (alles Gute).⁹⁶

Gerade in der älteren Forschung wurde oft die Vermutung geäußert, dass Graffiti eine Ausdrucksform der ‚Unterschichten‘ gewesen seien:⁹⁷ Entsprechend der Bewertung ihrer eigenen Zeit, in den durch eingeritzte oder aufgemalte Schriftzüge, Zeichen und Bildchen informell veränderten Wandoberflächen ‚Schmierereien‘ und ‚Gekritzel‘, Vandalismus oder Übermut und verquer-naive Botschaften zu sehen, konnte die frühe Forschung auch antike Graffiti kaum mit den als gebildet erachteten *patricii* gedanklich in Verbindung bringen.

Die hohe Anzahl und ebenso der Inhalt der Graffiti selbst deuten auf die Alltäglichkeit des Beschreibens von Wänden. Bezüglich der Frage der Autor*innenschaft kann, wie bereits mehrfach angeführt, nur schwer nachgewiesen werden, wer die tatsächlichen Verfasser*innen von Graffiti waren. Zwar finden sich immer wieder Namen in den kurzen Nachrichten an Wänden z. B. im öffentlichen Raum, etwa von Sklav*innen: Philodamous war (Sklave) des Crudelius Festus, nun ist er Sklave des Marcus Marianus.⁹⁸ Allerdings ist zwischen Nachrichteninhalte und -urheber*innen bzw. -initiator*innen zu unterscheiden. Ob nun im Beispiel der Sklave, seine Besitzer*innen oder andere die Botschaft verfassten (aus eigenem Anlass oder in Auftrag), weder über den Inhalt noch die Schreibweise kann sicher auf das Alter, Geschlecht oder den sozialen Status der Schreiber*innen geschlossen werden (ähnlich Lohmann 2018: 6). Oft wurde allerdings in Bezug auf die konkrete Ausführung von Graffiti postuliert, dass die dort vermehrt zu findenden grammatikalischen und lexikalischen Abweichungen, wie etwa willkürliche Orthographie oder Monophthongierung (z. B. wird ae zu e) – in Relation zu zeitgleich überlieferten literarischen Texten – auf die Umgangssprache (Vulgärlatein) der ‚Unterschichten‘ verweise (s. Lohmann 2018: 42). So müsste zwar z. B. das bereits erwähnte Graffito NERON(I) CAESRI AGVSTO = dem Nero Caesar Augustus (alles Gute) der Grammatik nach richtig ‚Neroni Caesari Augusto‘ geschrieben werden (s. Solin 2006: 530). Dem/der Schreiber*in deswegen aber einen spezifischen sozialen Status zuweisen zu wollen, wäre nicht haltbar. Ebenso wenig ist die (Schrift-)Sprache der ‚Oberschicht‘ mit dem literarischen Latein als deckungsgleich und Maßstab für alle Äußerungen anzunehmen. Neben dem bekannten Umstand, dass geschriebene und gesprochene Sprache nie kongruent sind,⁹⁹ ist der gezielte und adressat*innenkreisabhängige Einsatz unterschiedlicher Schreib- und Ausdrucksformen gleichwohl als Stilmittel (vgl. heutige Nachahmung von bestimmten Slangs, um sich ein gewisses Image zu geben) sicher nicht nur als zeitgeschichtlich jüngeres Phänomen aufzufassen. Darüber hinaus hatten zugleich Dialekte Einfluss auf die Schreibweise¹⁰⁰ und Fehler bzw. Abweichungen könnten ebenso zufällig wie eine bewusst zur Verschleierung eingesetzte Form sein.

Die Zuweisung des Vulgärlateins zur ‚Unterschicht‘ folgt einer überkommenen dichotomischen Vorstellung, die zwischen derben, ungebildeten sowie einfachen Menschen sozialhierarchisch ‚unten‘ und gebildeten Personen ‚oben‘ unterscheidet, die sich gepflegt sowie eloquent auszudrücken vermögen. Die Ausführungen v. a. im Abschnitt *Loci servorum* sollten diese Vorstellung jedoch relativiert haben. In diesem Zusammenhang wird zumeist die zum gegenwärtigen Zeitpunkt schwer zu beantwortende Frage diskutiert, wer überhaupt lesen und schreiben

Forschungsliteratur überrepräsentiert, machen aber lediglich 5% aus (Lohmann 2018: 136, 138, Abb. 34).

⁹⁵ CIL IV 4235; Übers. Hunink 2011: 122, Nr. 297; in einem kleinen Raum in V 2, 1. Dieses Graffito gehört ebenfalls zur Gruppe der Nachrichten oder Ankündigungen.

⁹⁶ CIL IV 2124; Übers. Hunink 2011: 184, Nr. 509; an den Stabianer Thermen (VII 1, 8). Grüße oder Glückwünsche repräsentieren 8% (Lohmann 2018: 136, 138, Abb. 34).

⁹⁷ So etwa Mau (1908: 510–511), um eines der früheren Beispiele zu nennen. Dass sich diese Ansicht lange hielt, zeigt Lohmann 2018: 39–44 in ihrer Reflexion zur älteren Forschung.

⁹⁸ CIL IV 1783, Basilika (VIII 1, 1), Eingangsbereich auf der Westseite. Übers. Hunink 2011: 240, Nr. 701.

⁹⁹ s. für das heutige Deutsch etwa Dürscheid 2006.

¹⁰⁰ s. dazu die bei Lohmann 2018: 42, Anm. 146 angegebene Literatur.

konnte (s. dazu Lohmann 2018: 86–101). Wie bereits oben angesprochen, verfügten einige Sklav*innen teilweise über eine sehr gute Ausbildung (Kulturkapital) und waren bezüglich Lese- und Schreibleistung zum Teil ihren Herr*innen gegenüber im Vorteil. Außerdem sind intellektuelle Berufe von Sklav*innen wie jener des *paedagogus* ([Haus]Lehrer) oder des *tabularius* (Archivar) häufig belegt.¹⁰¹

In der Summe entbehrt also die lang etablierte Annahme früherer Forscher*innen jeder Grundlage, die gehobenen Einwohner*innen Pompejis von der Graffiti-Anbringung und -nutzung grundsätzlich auszunehmen. Letztlich konnten Graffiti von verschiedenen Personen und -kreisen verwandt werden, um Botschaften unterschiedlichen Inhaltes (von vulgären Äußerungen über Verbote, Angriffe und Despektierlichkeiten bis zu Wahlempfehlungen) an eine gezielte oder anonyme Leser*innenschaft zu richten. Sie sind Anzeiger spezifischer, hauptsächlich informeller Aneignung der gebauten Umgebung, die im Ergebnis ortsgebunden und situativ ‚Andere Räume‘ (z. B. politische) formiert. Wer im einzelnen Graffiti jedoch tatsächlich anbrachte, ist nur schwer zu beurteilen und muss nicht in jedem Fall mit Menschen in subalternen Umständen verbunden werden.

Resümee

Nach einem kurzen Abriss zur Geschichte und Entwicklung des Begriffes der Subalternität anhand ausgewählter Stationen, angefangen bei Antonio Gramscis Ausführungen über den Ansatz der Subaltern Studies Group bis hin zu Gayatri Chakravorty Spivaks Reflexionen, haben wir in Anlehnung hieran einen Subalternitätsbegriff erarbeitet, der zwar weiter gefasst ist, aber uns durch seinen Charakter erlaubt, Subalternität situativ und weniger sozial-spezifisch zu verorten. Wir möchten ihn in Anlehnung eines strategischen Essentialismus als Operationsbegriff auffassen, der sich dem Versuch stellt, das statische Moment, das mit solchen Termini zwangsläufig immer auch einhergeht, wieder etwas aufzulösen und seiner notwendigen Weiterentwicklung eine Grundlage zu bieten. Unter ‚subaltern‘ verstehen wir all jene Umstände, in denen – im weitesten Sinne und in verschiedenen Formen – Menschen marginalisiert und ausgebeutet werden, Repression, Willkür sowie Erniedrigung erfahren, aber auch auf die Infragestellung einer Person bzw. deren Integrität, Glaubwürdigkeit oder ihrer Wirk- und Handlungsfähigkeit abzielen, genauso wie auf deren gezielte Unsichtbarmachung. Subalternität ist dabei kein unveränderlicher Zustand, sondern ein Prozess, der kontextabhängig verschiedene Dimensionen aufweisen und vielschichtig sein kann. Es wird also danach gefragt, in welchen Momenten und unter welchen Bedingungen Menschen in Umstände und Situationen gebracht oder gezwungen werden, die sie Marginalisierung u. a. erfahren lassen. Insofern ermöglicht uns dieses Verständnis, Subalternität viel grundsätzlicher sowie weitreichender zu untersuchen und es nicht auf ein Milieu zu beschränken. Zum Beispiel ist die wohlhabende und gesellschaftlich anerkannte römische Händlerin nicht wahlberechtigt und kann keine politischen Ämter übernehmen. Sie ist, um ihren politischen Einfluss zu sichern und geltend zu machen, auf männliche Unterstützung angewiesen. Sie erfährt also dahingehend eine Benachteiligung. Der Begriff des Subalternen ist demnach eng verknüpft mit Handlungs- und Aktionspotenzialen bzw. dem Nicht-Verfügen solcher. Mit Bourdieus Kapitelbegriff verknüpft gehen wir davon aus, dass Subalternität umgekehrt proportional zum sog. Gesamtkapital steht. Ein niedriges Gesamtkapital und damit erhöhte Momente der Subalternität finden sich häufig bei Milieus an der Peripherie des sozialen Raumes. Diese Milieuvertreter*innen sind es nicht, die die *Spielregeln* eines *Feldes im Kampf um Ressourcen* (Wissen, Besitz, Autorität, Aktionspotenzial, Handlungsfreiheit usw.) bestimmen (Bourdieu). Im Sinne einer ‚Archäologie von unten‘ setzt unsere Perspektive hier an. Von *den* ‚Subalternen‘ zu sprechen, ist allerdings nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Wir möchten daher vorschlagen, von subalternen Dimensionen oder Momenten zu sprechen, in denen Menschen verhaftet oder in die sie geraten sein können. In unserem angeführten Beispiel der Sklav*innen der römischen Gesellschaft finden wir Subalternität in verschiedener Hinsicht und Dimensionalität bzw. liegt sie vielschichtig vor. Zum einen ist sie hier zunächst grundsätzlich statusbedingt (Sklav*in zu sein, bedeutet Eigentum bzw. ein Sachgegenstand von jemandem zu sein), hinzu kommen weitere Situationen bzw. Momente, die dies noch verstärken bzw. verschlimmern und die von den Handlungen der Herr*innen abhängig sind. Gleichzeitig schließt Subalternität eine (Teil)Überwindung der Umstände ebenso wenig grundsätzlich aus wie emanzipative Akte und Widerständigkeit.

¹⁰¹ Herrmann-Otto 2009: 163–167. So war etwa der Beruf des Hauslehrers so wichtig, dass sich Cicero einen solchen für seinen Sohn sogar ausleihen musste, da er selbst keinen besaß (Cic. Att. 4, 15, 10).

Bezogen auf die Komponente des (sozialwissenschaftlich verstandenen) Raumes zeigt sich, dass durch die relationale Anordnung von Dingen (z. B. Architektur: Küchentrakt einer *domus*), Menschen (Sklav*innen und Herr*innen der *domus*) und Handlungen (Arbeit der Sklav*innen nach Anweisung/mittels Zwang der Herr*innen) an einem Ort Subalternität bzw. unterschiedliche subalterne Dimensionen (re)produziert werden können. Dass aber gerade spezifische, gebaute Orte auch unterschiedliche und widersprüchliche Räume durch verschiedene Aneignungsformen vereinen kann, dürfte das Beispiel der Graffiti gezeigt haben.

Diese erste hier vorgestellte Annäherung an Subalternität im theoretischen Rahmen wie im archäologischen Befund sollte dafür sensibilisieren, eine Perspektivverschiebung sowie -öffnung zu wagen und einen Weg zu versuchen, den es u. E. weiterzugehen lohnt.

Bildnachweise: Alle Nachweise wie angegeben. In einem Fall erhielten wir leider keine Antwort des*der Rechtsinhaber*in der Abbildung. Berechtigte Ansprüche werden im Rahmen der üblichen Vereinbarungen abgegolten.

Bibliografie

- Alföldy, Géza. 1986. *Die römische Gesellschaft. Ausgewählte Beiträge*. Stuttgart: Steiner.
- Baratta, Giulia. 2016. L'epigrafia dipinta. Scrittores e botteghe scrittore a Pompei. In Angela Donati, Hrsgin.: *L'iscrizione esposta. Atti del Convegno Borghesi 2015*, S. 97–119. Faenza: Arbor Sapientiae.
- Beard, Mary. 2011. *Pompeji. Das Leben in einer römischen Stadt*. Stuttgart: Reclam.
- Beard, Mary. 2018. *Frauen und Macht. Ein Manifest*. Frankfurt a.M.: S. Fischer.
- Begrich, Roger und Shalini Randeria. 2012. Historiographie und Anthropologie. Zur Kritik hegemonialer Wissensproduktion bei Talal Asad, Bernard S. Cohn und der Subaltern Studies Group. In Julia Reuter und Alexandra Karentzos, Hrsgin.: *Schlüsselwerke der Postcolonial Studies*, S. 69–81. Wiesbaden: Springer VS.
- Bellen, Heinz und Heinz Heinen, Hrsg. 2003. *Bibliographie zur antiken Sklaverei. Im Auftrag der Kommission für Geschichte des Altertums der Akademie der Wissenschaften und der Literatur (Mainz)*. Stuttgart: Steiner.
- Bernbeck, Reinhard. 1997. *Theorien in der Archäologie*. Tübingen: Francke.
- Bernbeck, Reinhard. 2005. The Past as Fact and Fiction. From Historical Novels to Novel Histories. In Susan Pollock und Reinhard Bernbeck, Hrsg. in.: *Archaeologies of the Middle East*, S. 97–122. Oxford: Blackwell.
- Bernbeck, Reinhard. 2018. Archäologie als Zukunft vergangener Subjekte. *Ethnographisch-Archäologische Zeitschrift* 56: 16–21.
- Bernbeck, Reinhard und Randall H. McGuire. 2011. A Conceptual History of Ideology and its Place in Archaeology. In Reinhard Bernbeck und Randall H. McGuire, Hrsg.: *Ideologies in Archaeology*, S. 15–59. Tucson: The University of Arizona Press.
- Bernbeck, Reinhard und Susan Pollock. 2014. Postkoloniale Archäologie. In Doreen Mölders und Sabine Wolfgram, Hrsgin.: *Schlüsselbegriffe der Prähistorischen Archäologie*, S. 209–213. Münster: Waxmann.
- Berger, Peter L. und Thomas Luckmann. 2012 [1966]. *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*. 24. Auflage Frankfurt a.M.: S. Fischer.
- Berry, Joanne. 2008. *Pompeji*. Frankfurt a.M.: Zweitausendeins.
- Bier, Jess. 2009. Subaltern Studies. In Barney Warf, Hrsg.: *The Encyclopedia of Geography V*, S. 2711–2713. Los Angeles: Sage.

- Bourdieu, Pierre. 1982. *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre. 1983. Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In Reinhard Kreckel, Hrsg.: *Soziale Ungleichheiten*, S. 183–198. Göttingen: Schwartz.
- Bourdieu, Pierre. 2003. Über einige Eigenschaften von Feldern. In Joseph Jurt, Hrsg.: *Absolute. Pierre Bourdieu*, S. 122–128. Freiburg: Orange-Press.
- Bottke, Hans-Dieter. 1999. *Römische Miethäuser. Die Wohnverhältnisse sozialer Unterschichten von der ausgehenden Republik bis zur hohen Kaiserzeit und deren bautechnische sowie ökonomische Ursachen*. Unveröffentlichte Dissertation, Universität Duisburg-Essen.
- Bremen, Maja Bettina. 2011. Verborgene Welten. Arbeiten und Wirtschaften in der Casa del Menandro. In Harald Meller und Jens-Arne Dickmann, Hrsg.: *Pompeji – Nola – Herculaneum. Katastrophen am Vesuv*, S. 206–214. München: Hirmer.
- Dickmann, Jens-Arne. 2011. Die Casa del Menandro und ihre Nachbarn. In Harald Meller und Jens-Arne Dickmann, Hrsg.: *Pompeji – Nola – Herculaneum. Katastrophen am Vesuv*, S. 246–255. München: Hirmer.
- Dommelen, Peter van. 2014. Commentary. Subaltern Archaeologies. In Neal Ferris, Rodney Herrison und Michael V. Wilcox, Hrsg.: *Rethinking Colonial Pasts through Archaeology*, S. 469–475. Oxford: Oxford University Press.
- Dürscheid, Christa. 2006. Äußerungsformen im Kontinuum von Mündlichkeit und Schriftlichkeit. Sprachwissenschaftliche und sprachdidaktische Aspekte. In Eva Neuland, Hrsgin.: *Variation im heutigen Deutsch. Perspektiven für den Sprachunterricht*, S. 375–388. Frankfurt a.M.: Lang.
- Eschebach, Hans. 1993. *Gebäudeverzeichnis und Stadtplan der antiken Stadt Pompeji*. Köln: Böhlau.
- Fanon, Frantz. 1952. *Peau noire, masques blancs*. Paris: Éditions du Seuil.
- Finley, Moses I. 1981. *Die Sklaverei in der Antike. Geschichte und Probleme*. München: Beck.
- Foucault, Paul Michel. 1973. *Archäologie des Wissens*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, Paul Michel. 1978. *Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit*. Berlin: Merve.
- Foucault, Paul Michel. 1992. Andere Räume. In Karlheinz Barck, Peter Gente, Heidi Paris und Stefan Richter, Hrsg. in.: *Aisthesis. Wahrnehmung heute oder Perspektiven einer anderen Ästhetik*, S. 34–46. Leipzig: Reclam.
- Franklin, James L. 1978. Notes on Pompeian Prosopography. *Programmata scriptores. Cronache Pompeiane* 4: 54–74.
- Franklin, James L. 1980. *Pompeii. The Electoral Programmata, Campaigns and Politics, A.D. 71–79*. Rom: American Academy.
- Goldbeck, Fabian. 2010. *Salutationes. Die Morgenbegrüßungen in Rom in der Republik und der frühen Kaiserzeit*. Berlin: Akademie-Verlag.
- Graeber, David. 2012. *Die falsche Münze unserer Träume. Wert, Tausch und menschliches Handeln*. Zürich: Diaphanes.
- Gramsci, Antonio. 1955 [1926]. Einige Gesichtspunkte zur Frage des Südens. In Antonio Gramsci, *Die Süditalienische Frage. Beiträge zur Geschichte der Einigung Italiens*, S. 5–31. Berlin: Dietz.
- Gramsci, Antonio. 1999 [1934]. Fünfundzwanzigstes Heft 1934. An den Rändern der Geschichte (Geschichte der Subalternen gesellschaftlichen Gruppen). In Peter Jehle, Klaus Bochmann und Wolfgang Fritz Haug, Hrsg.: *Antonio Gramsci Gefängnishefte*. Hefte 22 bis 29, S. 2185–2200. Hamburg: Argument.

- Guha, Ranajit. 1982a. Preface. In Ranajit Guha, Hrsg.: *Subaltern Studies 1. Writings on South Asian History and Society*, S. vii–viii. New Delhi: Oxford University Press.
- Guha, Ranajit. 1982b. On Some Aspects of the Historiography of Colonial India. In Ranajit Guha, Hrsg.: *Subaltern Studies 1. Writings on South Asian History and Society*, S. 1–8. New Delhi: Oxford University Press.
- Guha, Ranajit. 1997. Introduction. In Ranajit Guha, Hrsg.: *A Subaltern Studies Reader, 1986–1995*, S. ix–xxii. Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Guzzo, Pier Giovanni. 2012. Statuto e funzione delle pitture erotiche di Pompei. In Francesco de Angelis, Jens-Arne Dickmann, Felix Pirson und Ralf von den Hoff, Hrsg.: *Kunst von unten? Stil und Gesellschaft in der antiken Welt von der „arte plebea“ bis heute*, S. 77–91. Wiesbaden: Reichert.
- Guzzo, Pier Giovanni und Vincenzo Scarano Ussani. 2000. *Veneris Figurae. Immagini di prostituzione e di sfruttamento a Pompei*. Neapel: Electa Napoli.
- Guzzo, Pier Giovanni und Vincenzo Scarano Ussani. 2009. *Ex corpore lucrum facere. La prostituzione nell'antica Pompei*. Rom: L'Erma di Bretschneider.
- Herrmann-Otto, Elisabeth. 1994. *Ex ancilla natus. Untersuchungen zu den „hausgeborenen“ Sklaven und Sklavinnen im Westen des römischen Kaiserreiches*. Stuttgart: Steiner.
- Herrmann-Otto, Elisabeth. 2009. *Sklaverei und Freilassung in der griechisch-römischen Welt*. Hildesheim: Georg Olms.
- Herrmann-Otto, Elisabeth. 2017. *Sklaverei und Freilassung in der griechisch-römischen Welt*, 2. Auflage. Hildesheim: Georg Olms.
- Heyman, Sabine. 2008. Gramsci, Antonio. In Ansgar Nünning, Hrsg.: *Metzler Lexikon Literatur- und Kulturtheorie*, S. 263–264. 4. Auflage. Stuttgart: Metzler.
- Hidalgo, Oliver. 2016. Gayatri Chakravorty Spivak. Can the Subaltern Speak? In Samuel Salzborn, Hrsg.: *Klassiker der Sozialwissenschaften. 100 Schlüsselwerke im Portrait*, S. 361–365. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.
- Höbenreich, Evelyn. 2010. Nichts leichter als Frau. Über das Gewicht des römischen Rechts. In Irmtraud Fischer und Christoph Heil, Hrsg. in.: *Geschlechterverhältnisse und Macht. Lebensformen in der Zeit des frühen Christentums*, S. 54–77. Münster: Lit.
- Höcker, Christoph. 1998. Insula. In Hubert Cancik und Helmuth Schneider, Hrsg.: *Der Neue Pauly V*. <http://referenceworks.brillonline.com/entries/der-neue-pauly/insula-e525120>. Zuletzt geöffnet am 13.05.2018.
- Hunink, Vincent. 2011. *Glücklich ist dieser Ort! 1000 Graffiti aus Pompeji*. Stuttgart: Reclam.
- Jacobelli, Luciana. 2003. *Gladitors at Pompeii*. Los Angeles: Getty Publications.
- Joskowicz, Alexander und Stefan Nowotny. 2011. Zur zweiten Fassung von „Can the Subaltern Speak?“. Editorische Nachbemerking der Übersetzer. In Gayatri Chakravorty Spivak, Hrsg.: *Can the Subaltern Speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation*, S. 149–159. Wien: Turia + Kant.
- Jurt, Joseph. 2010. Die Habitus-Theorie von Pierre Bourdieu. *LiTheS* 3: 5–17.
- Kienlin, Tobias L. und Andreas Zimmermann, Hrsg. 2012. *Beyond Elites. Alternatives to Hierarchical Systems in Modelling Social Formations*. Bonn: Habelt.
- Knoch, Stefan. 2017. *Sklavenfürsorge im Römischen Reich. Formen und Motive zwischen humanitas und utilitas*. Hildesheim: Georg Olms.
- Kockel, Valentin. 1983. *Die Grabbauten vor dem Herkulaner Tor in Pompeji*. Mainz: Philipp von Zabern.

- Köhne, Eckart und Cornelia Ewigleben, Hrsg. in. 2000. *Caesaren und Gladiatoren. Die Macht der Unterhaltung im antiken Rom*. Mainz: Philipp von Zabern.
- Kröss, Katja. 2017. *Die politische Rolle der stadtrömischen Plebs in der Kaiserzeit*. Leiden: Brill.
- Kyle, Donald G. 2015. *Sport and Spectacle in the Ancient World*, 2. Auflage. Malden: Blackwell.
- Lefebvre, Henri. 1991 [1974]. *The Production of Space*. Oxford: Blackwell.
- Lefebvre, Henri. 2006. Die Produktion des Raums. In Jörg Dünne und Stephan Günzel, Hrsg.: *Raumtheorie. Grundlagentexte aus Philosophie und Kulturwissenschaften*, S. 330–342. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Lohmann, Polly. 2018. *Graffiti als Interaktionsform. Geritzte Inschriften in den Wohnhäusern Pompejis*. Berlin: De Gruyter.
- Löw, Martina. 2001. *Raumsoziologie*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Ludden, David. 2002. Introduction. A Brief History of Subalterernity. In David Ludden, Hrsg.: *Reading Subaltern Studies. Critical History, Contested Meaning and the Globalization of South Asia*, S. 1–39. London: Anthem Press.
- Manas, Alfonso. 2011. New Evidence of Female Gladiators. The Bronze Statuette at the Museum für Kunst und Gewerbe of Hamburg. *The International Journal of the History of Sport* 28: 2726–2752.
- Marx, Karl und Friedrich Engels. 2013 [1846]. Die deutsche Ideologie. Kritik der neusten deutschen Philosophie in ihren Repräsentanten Feuerbach, B. Bauer und Stirner, und des deutschen Sozialismus in seinen verschiedenen Propheten. In Hans-Joachim Lieber, Hrsg.: *Karl Marx, Werke, Schriften II. Frühe Schriften Teil II*, S. 5–655. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Mau, August. 1908. *Pompeji in Leben und Kunst*. Leipzig: Engelmann.
- McGinn, Thomas A. 2002. Pompeian Brothels and Social History. In Thomas A. McGinn, Paolo Carafa, Nancy T. de Grummond, Bettina Bergmann und Tina Najbjerg, Hrsg. in.: *Pompeian Brothels, Pompeii's Ancient History, Mirrors and Myteries, Art and Nature at Oplontis and the Herculaneum ‚Basilica‘*, S. 7–46. Portsmouth: JRA.
- McGinn, Thomas A. 2004. *The Economy of Prostitution in the Roman World. A Study of Social History and the Brothel*. Ann Arbor: University of Michigan Press.
- Mouritsen, Henrik. 1988. *Elections, Magistrates and Municipal Élite. Studies in Pompeian Epigraphy*. Rom: L'Erma di Bretschneider.
- Mouritsen, Henrik. 2011. Die Inschriften aus der Insula I 10 in Pompeji. In Harald Meller und Jens-Arne Dickmann, Hrsg.: *Pompeji – Nola – Herculaneum. Katastrophen am Vesuv*, S. 277–283. München: Hirmer.
- Müller, Hans-Peter. 2014. *Pierre Bourdieu. Eine systematische Einführung*. Berlin: Suhrkamp.
- Nandi, Miriam. 2012. Sprachgewalt, Unterdrückung und die Verwundbarkeit der postkolonialen Intellektuellen. Gayatri Chakravorty Spivak: „Can the Subaltern Speak“ und „Critique of Postcolonial Reason“. In Julia Reuter und Alexandra Karentzos, Hrsg. in.: *Schlüsselwerke der Postcolonial Studies*, S. 121–130. Wiesbaden: Springer VS.
- Neudecker, Richard. 2012. „Felix et tu“. Bilder aus Kneipen und Lokalen in Pompeji. In Francesco de Angelis, Jens-Arne Dickmann, Felix Pirson und Ralf von den Hoff, Hrsg.: *Kunst von unten? Stil und Gesellschaft in der antiken Welt von der „arte plebea“ bis heute*, S. 93–108. Wiesbaden: Reichert.
- Oswald, Debora. 2016. *Entwicklung und Funktionen der Mehrstöckigkeit in der frühkaiserzeitlichen Wohnarchitektur in Pompeji*. E-Dissertationen, Universität Hamburg. <http://ediss.sub.uni-hamburg.de/volltexte/2016/8105/pdf/Dissertation.pdf>. Zuletzt geöffnet am 13.05.2018.
- Packer, James E. 1971. *The insulae of Imperial Ostia*. Rom: American Academy.

- Pfeifer, Wolfgang, Hrsg. 2018 [1993]. *Etymologisches Wörterbuch des Deutschen*, 2. Auflage, s. v. subaltern, digitalisierte und von Wolfgang Pfeifer überarbeitete Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache. <https://www.dwds.de/wb/subaltern>. Zuletzt geöffnet am 13.05.2018.
- Pirson, Felix. 1999. *Mietwohnungen in Pompeji und Herkulaneum. Untersuchungen zur Architektur, zum Wohnen und zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Vesuvstädte*. München: Pfeil.
- Priester, Sascha. 2002. *Ad summas tegulas. Untersuchungen zu vielgeschossigen Gebäudeblöcken mit Wohneinheiten und Insulae im kaiserzeitlichen Rom*. Rom: L'Erma di Bretschneider.
- Quadflieg, Dirk. 2008. Sprache und Diskurs. Von der Struktur zur *différance*. In Stephan Moebius und Andreas Reckwitz, Hrsg.: *Poststrukturalistische Sozialwissenschaften*, S. 93–107. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Rehbein, Boike und Gernot Saalman. 2009. Habitus. In Gerhard Fröhlich und Boike Rehbein, Hrsg.: *Bourdieu-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung*, S. 110–118. Stuttgart: Metzler.
- Rehbein, Boike, Christian Schneickert und Anja Weiß. 2009. Klasse. In Gerhard Fröhlich und Boike Rehbein, Hrsg.: *Bourdieu-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung*, S. 140–147. Stuttgart: Metzler.
- Rieckhoff, Sabine, Ulrich Veit und Sabine Wolfram. 2012. Der Archäologe als Erzähler. *Ethnographisch-Archäologische Zeitschrift* 51: 7–9.
- Schumacher, Leonhard. 2001. *Sklaverei in der Antike. Alltag und Schicksal der Unfreien*. München: Beck.
- Scott, James C. 1985. *Weapons of the Weak. Everyday Forms of Peasant Resistance*. New Haven: Yale University Press.
- Solin, Heikki. 2006. Eigennamen und Vulgärlatein. In Carmen Arias Abellán, Hrsgin.: *Latin vulgaire – latin tardif*, S. 527–534. Sevilla: Universidad de Sevilla.
- Spivak, Gayatri Chakravorty. 1985a. Can the Subaltern Speak? Speculations on Widow Sacrifice. *Wedge* 7/8: 120–130.
- Spivak, Gayatri Chakravorty. 1985b. Subaltern Studies. Deconstructing Historiography. In Ranajit Guha, Hrsg.: *Subaltern Studies 4. Writings in South Asian History and Society*, S. 330–363. New Delhi: Oxford University Press.
- Spivak, Gayatri Chakravorty. 1999. *A Critique of Postcolonial Reason. Toward a History of the Vanishing Present*. Cambridge: Harvard University Press.
- Spivak, Gayatri Chakravorty. 2011 [1988]. Can the Subaltern Speak? In Gayatri Chakravorty Spivak: *Can the Subaltern Speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation*, S. 17–118. Wien: Turia + Kant.
- Spivak, Gayatri Chakravorty, Donna Landry und Gerald MacLean. 2011. Ein Gespräch über Subalternität. In Gayatri Chakravorty Spivak: *Can the Subaltern Speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation*, S. 119–148. Wien: Turia + Kant.
- Steyerl, Hito. 2011. Die Gegenwart der Subalternen. In Gayatri Chakravorty Spivak: *Can the Subaltern Speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation*, S. 7–16. Wien: Turia + Kant.
- Strasen, Sven. 2008. Klasse. In Ansgar Nünning, Hrsg.: *Metzler Lexikon Literatur- und Kulturtheorie*, 4. Auflage, S. 351–352. Stuttgart: Metzler.
- Terpstra, Taco. 2013. *Trading Communities in the Roman World. A Micro-Economic and Institutional Perspective*. Leiden: Brill.
- Trebsche, Peter, Ines Balzer, Christiana Eggl, Julia K. Koch, Hans Nortmann und Julian Wiethold, Hrsg_in.: *Die unteren Zehntausend. Auf der Suche nach den Unterschichten der Eisenzeit*. Langenweissbach: Beier & Beran.

- Treggiari, Susan M. 1980. Urban Labour in Rome. Mercennarii and tabernarii. In Peter Garnsey, Hrsg.: *Non-Slave Labour in the Greco-Roman World*, S. 48–64. Cambridge: Cambridge Philological Society.
- Viitanen, Eeva-Maria und Laura Nissin. 2017. Campaigning for Votes in Ancient Pompeii. Contextualizing Electoral Programmata. In Irene Berti, Katharina Bolle, Fanny Opdenhoff und Fabian Stroth, Hrsg. in.: *Writing Matters. Presenting and Perceiving Monumental Inscriptions in Antiquity and the Middle Ages*, S. 117–144. Berlin: De Gruyter.
- Wallace-Hadrill, Andrew. 1994. *Houses and Society in Pompeii and Herculaneum*. Princeton: Princeton University Press.
- Webster, Jane. 2008. Less Beloved. Roman Archaeology, Slavery and the Failure to Compare. *Archaeological Dialogues* 15 (2): 103–123.
- Weiß, Alexander. 2011. Sklaven und Freigelassene in Pompeji und ihre soziale Mobilität. In Harald Meller und Jens Arne Dickmann, Hrsg.: *Pompeji – Nola – Herculaneum. Katastrophen am Vesuv*, S. 180–184. München: Hirmer.
- Wiede, Wiebke. 2014. Subjekt und Subjektivierung. *Docupedia-Zeitgeschichte*, 10.12.2014. http://docupedia.de/zg/wiede_subjek_v1_de_2014. Zuletzt geöffnet am 19.7.2018.
- Winterling, Aloys. 2001. „Staat“, „Gesellschaft“ und politische Integration in der römischen Kaiserzeit. *Klio* 83: 93–112.
- Zangemeister, Karl Friedrich Wilhelm und Richard Schöne, Hrsg. 1871. *Corpus Inscriptionum Latinarum IV. Inscriptiones Parietariae Pompeianae, Herculaneses, Stabianae*. Berlin: Reimer.
- Zanker, Paul. 1975. Grabreliefs römischer Freigelassener. *Jahrbuch des Deutschen Archäologischen Instituts* 90: 267–315.